

Finanzpolitische und ökonomische Verluste des deutschen Staats und der deutschen Apotheken infolge des Umsatzabflusses an ausländische Arzneimittelversender

Eine gutachterliche Stellungnahme von:

Prof. Kaapke Projekte
Am Zuckerberg 27
71640 Ludwigsburg

Im Auftrag von:

Freie Apothekerschaft e.V.

Bearbeitung:

Prof. Dr. Andreas Kaapke
Dipl.-Sowi. Nina Kleber-Herbel

Ludwigsburg, 22.07.2026

INHALT

1.	Hintergrund.....	3
2.	Relevante Steuerarten.....	4
3.	Vorgehen bei der Schätzung der Steuersätze	5
3.1.	Gesetzliche Ermittlung der Gewerbesteuer.....	5
3.2.	Gesetzliche Ermittlung der Einkommenssteuer.....	8
4.	Datenbasis	10
4.1.	Einleitende Bemerkungen zur allgemeinen Datenlage	10
4.2.	Datenbasis: wirtschaftliche Kennzahlen gemäß Prof. Dr. Reinhard Herzog.....	11
4.3.	Datenbasis: SEMPORA Versender Ranking	12
5.	Berechnung der steuerlichen Verluste des deutschen Staats infolge des Umsatzabflusses an ausländische Arzneimittelversender	15
5.1.	Bemerkungen zum weiteren Vorgehen.....	15
5.2.	Schätzung des Steuerverlustes auf Basis der Kennzahlen gemäß Prof. Dr. Reinhard Herzog	15
5.3.	Schätzung des Steuerverlusts auf Basis der Kennzahlen gemäß SEMPORA Versender-Ranking.....	21
5.4.	Zwischenfazit	29
6.	Konsequenzen für die Apotheken mit Sitz in Deutschland infolge des Umsatzabflusses an ausländische Arzneimittelversender.....	31
6.1.	Bemerkungen zum weiteren Vorgehen.....	31
6.2.	Berechnung auf Basis der Kennzahlen von Prof. Dr. Herzog.....	31
6.3.	Berechnung auf Basis der Kennzahlen von SEMPORA	32
6.4.	Konzentration des Apothekenmarktes	33
7.	Fazit	33
8.	Quellenverzeichnis	35
9.	Anhang	37

1. HINTERGRUND

Zum 1. Januar 2004 wurde mit dem Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) der Versandhandel mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln in Deutschland gesetzlich erlaubt. Während der Markt für verschreibungspflichtige Medikamente (Rx) über fast zwei Jahrzehnte ein Nischendasein im Netz fristete, verzeichnete das Segment der rezeptfreien Medikamente schnell Zuwächse im E-Commerce.

Im Bereich der Selbstmedikation (OTC) erreicht der Versandhandel mittlerweile einen Marktanteil von knapp 24 Prozent am gesamten deutschen Apothekenmarkt.¹ Für das Jahr 2025 schätzt das Marktforschungsunternehmen Smile AI den Nettoumsatz des Online-Apothekenmarktes auf über 4 Milliarden Euro.²

Mit der flächendeckenden Etablierung des elektronischen Rezepts (E-Rezept) und der Zulassung digitaler Einlösewege wie dem CardLink-Verfahren im Jahr 2024 ist auch im Rx-Bereich eine wachsende Online-Dynamik festzustellen: Bewegte sich der Rx-Versenderanteil lange Zeit bei einem Prozent, verdoppelte sich der Marktanteil der Online-Apotheken durch das E-Rezept innerhalb weniger Monate auf zwei Prozent. Profiteur dieser Entwicklung sind insbesondere ausländische Anbieter. Klarer Marktführer mit starkem Wachstum im E-Rezept-Bereich ist die Shop Apotheke (Redcare Pharmacy), gefolgt von DocMorris.^{3 | 4}

Infolge dieses Umsatzabflusses an Arzneimittelversender, die ihren Sitz außerhalb Deutschlands haben, gehen zum einen dem deutschen Staat **Steuereinnahmen verloren**, da die Anbieter steuerlich im Land ihres Unternehmenssitzes veranlagt sind. Zum anderen **entgeht der Umsatz den Apotheken in Deutschland**, da der vorhandene Bedarf nicht bei ihnen, sondern bei den ausländischen Anbietern gedeckt wird. Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens werden daher sowohl die finanzpolitischen als auch die wirtschaftlichen Konsequenzen des ausländischen Arzneimittelversandhandels für den Staat bzw. die deutschen Apotheken einer näheren Betrachtung unterzogen und eine näherungsweise **Quantifizierung der damit einhergehenden Verluste** vorgenommen.

Der Schwerpunkt des vorliegenden Gutachtens liegt auf der Eruierung der **steuerlichen Verluste**, die dem deutschen Staat infolge des Umsatzabflusses an ausländische Arzneimittelversender entstehen. Während die inländischen Vor-Ort-Apotheken sowie Arzneimittelversender mit Sitz in Deutschland der unbeschränkten deutschen Steuerpflicht unterliegen, operieren die ausländischen Versender über komplexe, grenzüberschreitende Unternehmensstrukturen. Die Umsätze werden zwar in Deutschland erzielt, die daraus resultierenden Handelsgewinne und Ertragssteuern fließen jedoch an den deutschen Kommunen und dem Bundesfiskus vorbei ins Ausland. Im Rahmen des vorliegenden

¹ ABDA: Die Apotheke – Zahlen, Daten, Fakten 2026.

² Smile AI GmbH: Onlineapotheken-Studie 2025.

³ PZ, 20.08.25, online: <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/rx-marktanteil-der-versender-verdoppelt-sich-158257/>, Zugriff: 09.06.26.

⁴ Apotheke adhoc, 14.05.25, online: <https://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/markt/shop-apotheke-fuehrt-online-oligopol/>, Zugriff: 09.06.26.

Gutachtens wird eine Schätzung zur Quantifizierung der fiskalischen Mindereinnahmen des deutschen Staats sowohl im Rx- als auch im Non-Rx-Segment vorgenommen.

In einem weiteren Kapitel richtet sich der Blick auf die **Konsequenzen für die stationären Apotheken in Deutschland**, die naturgemäß direkt von dem Umsatzabfluss an ausländische Arzneimittelversender betroffen sind. Dementsprechend wird eine Einschätzung vorgenommen, welchen Mehr-Ertrag die deutschen Apotheken erwirtschaften könnten, wenn der durch ausländische Versender generierte Umsatz bei den in Deutschland ansässigen Apotheken verbliebe.

Für beide Betrachtungsebenen bedarf es zunächst einer fundierten **Datenbasis** zur Ermittlung der steuerlichen und wirtschaftlichen Einbußen. Im ersten Schritt wird daher das Marktvolumen des ausländischen Versandhandels sowie weitere relevante Kennzahlen bestimmt. Hierzu werden im Wesentlichen zwei Datenquellen herangezogen. Diese stellen jeweils unterschiedliche Kennzahlen bereit, wodurch eine mehrdimensionale Schadensberechnung aus verschiedenen methodischen Perspektiven ermöglicht wird.

Das vorliegende Gutachten errechnet den fiskalischen bzw. wirtschaftlichen Verlust infolge des Umsatzabflusses an ausländische Arzneimittelversender unter der Prämisse des **gleichbleibenden Versorgungsbedarfs** der Patienten/Patientinnen. Diese Annahme ist fachlich begründet, da der Arzneimittelbezug in der Regel auf konkreten gesundheitlichen Beschwerden bzw. einer medizinischen Indikation beruht. Es ist somit davon auszugehen, dass der Bedarf ungeachtet des Vertriebskanals (fort-)besteht.

Bevor die Datengewinnung und die daraus resultierende Datenbasis näher erläutert wird, werden im folgenden Abschnitt zunächst die zentralen Steuerarten dargestellt, bei denen dem deutschen Staat durch den Abfluss von Marktvolumen ins Ausland ein fiskalischer Verlust entsteht.

2. RELEVANTE STEUERARTEN

Sämtliche Steuern, die an den wirtschaftlichen Erfolg (den Ertrag bzw. Gewinn) eines Unternehmens oder einer Person anknüpfen, werden unter dem Begriff der **Ertragssteuern** zusammengefasst. Für die vorliegende Betrachtung sind insbesondere zwei Ertragssteuern relevant, die sich aus der gängigen Rechtsform deutscher Apotheken ableiten lassen.

Aufgrund des Fremdbesitzverbots nach dem Apothekengesetz sind in Deutschland klassische Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH oder AG) als Betriebsträger von Apotheken ausgeschlossen. Sie werden daher als Einzelunternehmen oder als Personengesellschaften (insbesondere Offene Handelsgesellschaften – OHG) betrieben. Für die Herleitung steuerlicher Verluste für den deutschen Staat infolge des Umsatzabflusses an den ausländischen Versandhandel mit Arzneimitteln ergeben sich daraus zwei maßgebliche Steuerarten: die Gewerbesteuer und die Einkommensteuer.

Die **Gewerbesteuer** nimmt im System der deutschen Gemeindefinanzen eine Sonderstellung ein. Als sogenannte Real- oder Objektsteuer fließt sie gemäß Art. 106 Abs. 6 GG nicht in den großen Steuerpool von Bund und Ländern, sondern steht den jeweiligen

Städten und Gemeinden, in denen die Gewerbebetriebe ansässig sind, als eigene Einnahmequelle direkt zu. Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer bewirken somit keinen Verlust im Bundeshaushalt, sondern wirken sich unmittelbar auf die Einnahmen der Kommunen aus. Die Höhe der Gewerbesteuer variiert regional stark, da sie vom Hebesatz der jeweiligen Gemeinde abhängt, in der die Apotheke ansässig ist.

Während die Gewerbesteuer also die kommunale Ebene betrifft, wirken sich Mindereinnahmen bei der **Einkommensteuer** direkt auf die Haushalte des Bundes und der Länder aus. Da stationäre Apotheken in Deutschland als inhabergeführte Betriebe (Einzelunternehmen oder OHG) organisiert sind, fließen die erwirtschafteten Gewinne den Betriebsinhabern als persönliche Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 15 EStG) zu. Indem ein Rückgang des betrieblichen Gewinns das zu versteuernde Einkommen der Apothekeninhaber/innen mindert, führt dies somit zu einer unmittelbaren Reduktion des einkommensteuerlichen Aufkommens.

Die **Umsatzsteuer** ist aufgrund des **Bestimmungslandprinzips** gemäß europäischem Steuerrecht im vorliegenden Zusammenhang nicht relevant: Gemäß diesem Prinzip werden grenzüberschreitende Warenströme an private Endverbraucher in dem Land versteuert, in dem die Ware verbraucht oder genutzt wird (Bestimmungsland). Bei grenzüberschreitenden Arzneimittellieferungen aus dem EU-Ausland an Patienten in Deutschland (sog. innergemeinschaftliche Fernverkäufe) wird die deutsche Umsatzsteuer fällig, sobald – wie bei den relevanten Arzneimittelversender der Fall – die gesetzlichen Umsatzschwellen überschritten sind. Der deutsche Fiskus partizipiert folglich bereits am Umsatzvolumen des ausländischen Versandhandels. Eine Rückverlagerung der Umsätze zu inländischen Präsenzapotheken führt daher auf Ebene der Umsatzsteuer zu keinen nennenswerten fiskalischen Effekten.

3. VORGEHEN BEI DER SCHÄTZUNG DER STEUERSÄTZE

3.1. Gesetzliche Ermittlung der Gewerbesteuer

Als kommunale Steuer ist die Gewerbesteuer aufgrund des kommunalen Hebesatzrechtes in den verschiedenen Gemeinden – je nach Hebesatz – unterschiedlich hoch. Die Ermittlung der Gewerbesteuer erfolgt gemäß einem gesetzlich geregelten Verfahren, das im Folgenden erläutert wird.

Verfahren zur Ermittlung der Gewerbesteuer

Schritt 1 – Ermittlung des Gewerbeertrags: Die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag. Bei seiner Ermittlung werden dem steuerlichen Gewinn bestimmte Beträge nach § 8 GewStG wieder hinzugerechnet, sofern sie bei der ursprünglichen Gewinnermittlung abgezogen wurden. Beispielsweise müssen sämtliche anfallenden Zinsaufwendungen, Renten, dauernde Lasten und Gewinnanteile stiller Gesellschafter in Höhe von 25 Prozent auf die gewerbesteuerliche Bemessungsgrundlage hinzugerechnet werden, ebenso wie pauschalierten Finanzierungsanteile wie Lizenzen und Konzessionen. Mieten, Pachten und Leasingraten bei beweglichem Anlagevermögen sind mit einem

Finanzierungsanteil von 20 Prozent und bei unbeweglichem Vermögen mit einem Finanzierungsanteil von 50 Prozent hinzuzurechnen, soweit die Summe den Betrag von 200.000 Euro übersteigt.

Da deutsche Apotheken aufgrund des Fremdbesitzverbots als Einzelunternehmen oder Personengesellschaften (z. B. OHG) geführt werden müssen, steht ihnen ein gesetzlicher Freibetrag von 24.500 Euro zu.⁵ Das Zusammenspiel aus diesem Freibetrag (und dem Hebesatz, siehe unten) mindert insbesondere bei kleineren Betrieben mit einem Gewerbeertrag von unter 100.000 Euro den effektiven Gewerbesteuersatz spürbar. Dies mindert den effektiven Gewerbesteuersatz, beeinflusst die Gesamtsteuerbelastung jedoch kaum, da eine geringere Gewerbesteuer im Gegenzug zu einer geringeren Anrechnung bei der Einkommensteuer führt (vgl. Kapitel 3.2). Zudem liegen die Betriebsergebnisse deutscher Apotheken im Regelfall über der 100.000 Euro- Grenze, weshalb der Freibetrag im Rahmen des vorliegenden Gutachtens unberücksichtigt bleibt.

Schritt 2 – Berechnung des Steuermessbetrags: Durch die Multiplikation des Gewerbeertrags mit der bundesweit einheitlichen **Steuermesszahl in Höhe von 3,5 %** ergibt sich der Gewerbesteuermessbetrag.

Schritt 3 – Anwendung des Hebesatzes (Die finale Steuer): Auf den Steuermessbetrag ist der Hebesatz der jeweiligen Gemeinde anzuwenden. Die finale Steuer ergibt sich schließlich aus der Multiplikation des Steuermessbetrags mit dem individuellen Hebesatz der Kommune. Der Hebesatz ist ein prozentualer Multiplikator, den jede Gemeinde selbst bestimmt.⁶

1. Ermittlung des Gewerbeertrags

Beispiel: 60.000 EUR

2. Abzug des Freibetrags (= 24.500 EUR)

Beispiel: 60.000 EUR – 24.500 EUR = 35.500 EUR

3. Berechnung des Gewerbesteuermessbetrags:

Gewerbeertrag x Steuermesszahl = Gewerbesteuermessbetrag

Beispiel: 35.500 EUR x 3,5 % = 1.242,50

4. Anwendung des Hebesatzes:

Gewerbesteuermessbetrag x Hebesatz = Gewerbesteuerbelastung

Beispiel: 1.242,50 EUR x 425 % = 5.280,60 EUR

Abbildung 1: Überblick: Berechnung der Gewerbesteuer für ein Personenunternehmen

Festlegung des Hebesatzes zur Ermittlung des Steuerverlusts

Gemäß der jährlichen Erhebung der DIHK zu den Gewerbesteuer-Hebesätzen liegt der bundesweite **durchschnittliche Hebesatz im Jahr 2025 bei 438 Prozent** und damit nur leicht über dem Vorjahreswert. Allerdings verdeckt dieser stabile Durchschnitt die

⁵ § 11 Abs. 1 Nr. 1 GewStG

⁶ IHK Pfalz, online: <https://www.ihk.de/pfalz/innovation-umwelt-und-existenzgruendung/steuern-und-oeffentliche-finanzen/steuern/gewerbe-und-grundsteuer/gewerbesteuer-1284452>, Zugriff: 30.06.26.

anhaltenden erheblichen regionalen Differenzen: Die höchsten Hebesätze sind durchschnittlich im Westen der Republik zu finden, im Süden und Osten liegen sie deutlich niedriger. Auch übersteigt die Prozentzahl in Städten in der Regel die Prozentzahl vom Umland. Den höchsten Gewerbesteuerhebesatz zahlen Gewerbetreibende in Wettlingen (Rheinland-Pfalz) mit einem Hebesatz von 600 % und in Ilden (Nordrhein-Westfalen) mit 650 %. Die Gemeinde mit dem niedrigsten Gewerbesteuerhebesatz ist Langenwolschendorf in Thüringen mit 200 %. Dieser Satz entspricht dem gesetzlich festgelegten Minimum.^{7|8}

⁷ Lexware, online: <https://www.lexware.de/wissen/unternehmerlexikon/gewerbesteuerhebesatz/>, Zugriff: 30.06.26.

⁸ DIHK, online: <https://www.dihk.de/de/serviceportal/fuer-gewerbetreibende-unternehmer/gewerbesteuer-hebesaetze>, Zugriff: 30.06.26.

3.2. Gesetzliche Ermittlung der Einkommenssteuer

Ermittlung des relevanten Steuersatzes

Im Gegensatz zur Gewerbesteuer gibt es bei der Einkommensteuer keinen festen, einheitlichen Prozentsatz. Deutschland nutzt einen progressiven Steuertarif (§ 32a EStG): je höher der Gewinn, desto höher der Steuersatz.

Tarifzone	Bezeichnung	Einkommensbereich	Steuersatz (Grenzsteuersatz)	Bedeutung / Funktionsweise
Zone 1	Grund-freibetrag	Bis 11.784 €	0 %	Bis zu dieser Grenze bleibt das Einkommen komplett steuerfrei (Existenzminimum).
Zone 2	Unterer Progressionsbereich	11.785 € bis 17.005 €	14 % ansteigend auf ~24 %	Der Einstiegssteuersatz beginnt bei 14 % und steigt mit jedem zusätzlichen Euro linear an.
Zone 3	Oberer Progressionsbereich	17.006 € bis 66.760 €	~24 % ansteigend auf 42 %	Der Steuersatz steigt stetig weiter an (die sogenannte „Mittelstandsbauch“-Zone).
Zone 4	Spitzensteuersatz	66.761 € bis 277.825 €	42 % (konstant)	Ab dieser Schwelle bleibt der Steuersatz für jeden weiteren Euro konstant bei 42 %.
Zone 5	Reichensteuer	Ab 277.826 €	45 % (konstant)	Die höchste Tarifstufe für extrem hohe Einkommen.

Tabelle 1: Einkommensteuerstaffelung gemäß § 32a Abs. 1 EStG⁹

Wirtschaftlich gesunde, inhabergeführte Apotheken in Deutschland erreichen mit ihrem zu versteuernden Einkommen in der Regel den Spitzensteuersatz von 42,0 %.^{10 | 11}

Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer

Seit 2008 darf die Gewerbesteuer nicht mehr als Betriebsausgabe abgezogen werden. Das bedeutet, dass Gewerbetreibende die Gewerbesteuer als Privatentnahme verbuchen müssen, auch wenn die Gewerbesteuer eine betriebliche Steuer ist. Um eine Doppelbelastung durch Einkommensteuer und Gewerbesteuer zu vermeiden, sieht das Einkommensteuergesetz eine Steuerermäßigung nach § 35 des Einkommensteuergesetzes (EStG) vor. Diese ermöglicht es, die gezahlte Gewerbesteuer teilweise auf die Einkommensteuer anzurechnen. Die Anrechnung ist jedoch begrenzt und hängt vom individuellen Steuersatz sowie der Höhe der Gewerbesteuer ab. Insbesondere bei hohen Hebesätzen kann eine Mehrbelastung bestehen bleiben.¹²

⁹ Bundesministerium der Finanzen, online: <https://esth.bundesfinanzministerium.de/esth/2025/A-Einkommensteuergesetz/IV-Tarif-31-34b/Paragraf-32a/paragraf-32a.html>, Zugriff: 30.06.26.

¹⁰ Solidaritätszuschlag von 5,5 % unberücksichtigt

¹¹ Die 42 % (Spitzensteuer) bzw. 45 % (Reichensteuer) sind sogenannte Grenzsteuersätze. Das bedeutet: Nur derjenige Euro, der über der jeweiligen Schwelle (aktuell 277.826 €) liegt, wird mit dem entsprechenden Steuersatz versteuert. Alle Euro-Beträge darunter werden mit den niedrigeren Sätzen der Steuerprogression versteuert. In der vorliegenden Rechnung wird ein defensiver Einkommensteuersatz von 28,0 % (Tarifsatz von 42,0 % abzüglich 14,0 % Gewerbesteuerkompensation gemäß § 35 EStG) gewählt. Soweit Einzelbetreiber im Einzelfall mit ihren Einkünften den Höchststeuersatz gemäß § 32a Abs. 1 Nr. 5 EStG (sog. Reichensteuer von 45,00 %) erreichen, resultiert daraus nach Gewerbesteueranrechnung ein effektiver Belastungssatz von 31,0 %. Der pauschalierte Ansatz von 28,0 % folgt somit dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip und bildet die unanfechtbare Mindest-Schadensgrenze ab.

¹² <https://www.apo-stb.de/steuerberater-apotheke-1/apotheken-blog-alt/apotheken-blog-gewerbesteuer>, Zugriff: 07.07.26.

Dem Gewerbetreibenden wird eine Steuerermäßigung bei der Einkommensteuer in Höhe des 4,0-fachen des Gewerbesteuermessbetrags gewährt. D.h. er darf das 4,0-fache des Gewerbesteuermessbetrags direkt von der tariflichen Einkommensteuer abziehen.^{13 | 14 | 15}

Die Einkommensteuerentlastung errechnet sich aus der Multiplikation der Steuermesszahl (3,5 %) mit dem Anrechnungsfaktor (4-fach). Daraus ergibt sich ein prozentualer Entlastungseffekt in Höhe von 14,0 % direkt auf den Gewinn.

Ausgehend von einem Spitzensteuersatz von 42,0 % wird von diesem nun die gesetzliche Entlastung nach § 35 EStG in Höhe von 14,0 Prozent abgezogen. Auf den verbleibenden Satz von 28,0 % wird dann der Solidaritätszuschlag (5,5 % der Einkommensteuer) aufgeschlagen. Es ergibt sich somit ein effektiver Einkommensteuersatz in Höhe von **29,5 Prozent** (berechnet als: $(42,0 \% - 14,0 \%) \cdot 1,055$).

In der Realität hängt die Anrechnung vom exakten Hebesatz der jeweiligen Gemeinde ab:

- Liegt der Hebesatz einer Gemeinde bei exakt 400 %, entspricht die Gewerbesteuer exakt $3,5 \% \times 400 \% = 14,0 \%$. In diesem Fall gleicht die Einkommensteuer-Anrechnung (14,0 %) die Gewerbesteuer zu 100 % aus (**vollständige Kompensation**).
- Da der DIHK-Durchschnittshebesatz mit 438 % etwas höher liegt, zahlt der Apotheker real 15,33 % Gewerbesteuer, bekommt aber maximal 14,0 % angerechnet. Damit verbleibt ein minimaler Überhang von 1,33 %, den er selbst tragen muss.

Hierbei greift die **Grenze der Gewerbesteueranrechnung** nach § 35 EStG. Da der zugrunde gelegte gewichtete DIHK-Bundeshebesatz mit 438 % über der gesetzlichen Anrechnungsgrenze (Hebesatz über 400 %) liegt, greift hier die steuerrechtliche Deckelung, wonach die Anrechnung der Höhe nach durch die tatsächlich gezahlte Gewerbesteuer begrenzt wird.¹⁶ Dies führt dazu, dass die Gewerbesteuer ab diesem Schwellenwert nicht mehr vollständig einkommensteuerlich kompensiert wird.

Nachdem die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen sowie die effektiven Belastungssätze hergeleitet und erläutert wurden, bedarf es für die finale Einschätzung des fiskalischen Schadens einer validen und empirisch abgesicherten Datenbasis. Im folgenden Abschnitt werden die für die Berechnung herangezogenen Kennzahlen detailliert dargestellt.

¹³ https://www.buchhaltungsbutler.de/wiki/gewerbesteuer-berechnen/?gratis-testen&utm_term=&utm_campaign=PMax+%7C+Leads+%7C+DE+%7C+06.25&utm_source=adwords&utm_medium=ppc&hsa_acc=6981976893&hsa_cam=22674260099&hsa_grp=&hsa_ad=&hsa_src=x&hsa_tgt=&hsa_kw=&hsa_mt=&hsa_net=adwords&hsa_ver=3&gad_source=1&gad_campaignid=22674268277&gclid=CjwKCAjwx7LSBhB3EiwAjcodxG9B1GNJVrmLris0Vrpr2aY-WQdybulFFKBYrZINcsnCKn4Pln_uRoCE1EQAvD_BwE, Zugriff: 07.07.26.

¹⁴ <https://www.smartsteuer.de/online/lexikon/s/steuerermaessigung-bei-einkuenften-aus-gewerbebetrieb/>, Zugriff: 07.07.26.

¹⁵ Einkommensteuergesetz (EStG) § 35, online: https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_35.html, Zugriff: 07.07.26.

¹⁶ Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG erfolgt die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer durch den Abzug des 4-fachen des Gewerbesteuer-Messbetrags. Diese Entlastung ist jedoch nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG strikt auf die tatsächlich gezahlte Gewerbesteuer begrenzt. Mathematisch führt dies dazu, dass die Gewerbesteuer in allen Gemeinden mit einem Hebesatz von bis zu 400 % (bzw. unter Berücksichtigung der pauschalen Gewinnermittlung effektiv bis zu ca. 420 %) vollständig auf die Einkommensteuer angerechnet wird und für den Steuerpflichtigen eine Nullsumme darstellt. Da der im vorliegenden Gutachten herangezogene durchschnittliche Hebesatz von 438 % oberhalb dieser Grenze liegt, verbleibt eine tatsächliche, nicht kompensierte steuerliche Mehrbelastung. Der gewählte effektive Einkommensteuersatz von 28,0 % bildet somit die reale Belastungssituation der inländischen Apothekeninhaber/innen ab.

4. DATENBASIS

4.1. Einleitende Bemerkungen zur allgemeinen Datenlage

Die Quantifizierung des ausländischen Versandhandelsvolumens im deutschen Apothekenmarkt ist mit spezifischen methodischen Herausforderungen verbunden, da keine singuläre, amtliche Statistik existiert, die diese Daten trennscharf und lückenlos erfasst. Während die Erhebungen der Standesvertretung (ABDA) die Marktdaten der inländischen Präsenzapotheken abbilden, entziehen sich die im EU-Ausland ansässigen Marktteilnehmer einer solchen Erfassung für den deutschen Absatzmarkt. Daten spezialisierter Marktforschungsinstitute sind zudem entweder für externe Analysen nicht zugänglich (z.B. INSIGHT Health) oder die Institute verfügen selbst über keine Daten, die das Marktvolumen des ausländischen Versandhandels separat abbilden (z.B. IQVIA).

Zur Eruierung wirtschaftlicher Kennzahlen, die für die Berechnungen in dem vorliegenden Gutachten herangezogen werden können, wurde eine umfangreiche Datenrecherche durchgeführt. Daten zu den Marktvolumen und Marktanteilen des ausländischen Versandhandels wurden aus verschiedenen Quellen zusammengetragen und konsolidiert. Aus diversen Publikationen wurden relevante Daten extrahiert und in eine konsolidierte Datenmatrix überführt. Diese findet sich im Anhang. Die untersuchten Studien und Veröffentlichungen können dem Quellenverzeichnis entnommen werden.

Aus den vielfältigen Publikationen kristallisierten sich letztlich zwei heraus, die jeweils für sich genommen ein hinreichend umfassendes Bild des Arzneimittelversendermarktes zeichnen. Es handelt sich dabei zum einen um ein von der Unternehmensberatung SEMPORA Consulting GmbH veröffentlichtes Versender-Ranking („**Internet Pharmacy Landscape Germany: Key Players 2025**“¹⁷), das die für den deutschen Markt relevantesten Arzneimittelversender mit ihren Umsätzen getrennt nach Rx und Non-Rx auflistet. Zum anderen deckt die Fachpublikation „**Stürmische Versandhandelsentwicklung – Droht nun den Apotheken der Genickbruch?**“ von Prof. Dr. Reinhard Herzog aus dem Jahr 2025, die nahezu sämtliche für die vorliegenden Berechnungen relevanten Kennzahlen und Parameter ab.

Die Berechnungen zum Umsatz- und Ertragsabfluss und zu dem damit einhergehenden fiskalischen Schaden werden separat für beide Datenbasen durchgeführt. Soweit es für eine lückenlose Herleitung erforderlich ist, werden die Datenquellen komplementär zusammengeführt, indem spezifische Parameter (wie z. B. die variablen Kostenstrukturen oder stationären Stückerträge) konsistent auf beide Szenarien übertragen werden. Durch die Berechnung unter Verwendung zweier unterschiedlicher Datenbasen wird eine wechselseitige Plausibilisierung der ökonomischen Effekte erreicht.

Im Folgenden werden die beiden genutzten Quellen näher erläutert und die daraus extrahierten Daten dargestellt.

¹⁷ SEMPORA Consulting GmbH: Internet Pharmacy Landscape Germany: Key Players 2025, veröffentlicht 02/2026, online : <https://www.sempora.com/files/pdf/Pressemitteilungen%202026/SEMPORA%20Internet%20Pharmacy%20Landscape%202025.pdf>, Zugriff: 09.07.26. Siehe auch: Pharmazeutische Zeitung: Marktanalyse – Versender-Ranking in Bewegung, Artikel vom 04.02.2026, online: <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/versender-ranking-in-bewegung-162479/>, Zugriff: 09.07.26.

4.2. Datenbasis: wirtschaftliche Kennzahlen gemäß Prof. Dr. Reinhard Herzog

Im Rahmen des ersten Rechenszenarios wird auf wirtschaftliche Kennzahlen zurückgegriffen, die im Jahr 2025 von Prof. Dr. Reinhard Herzog in der Fachpublikation „Stürmische Versandhandelsentwicklung – Droht nun den Apotheken der Genickbruch?“ (erschienen in Apotheke & Wirtschaft, Ausgabe 16/2025) veröffentlicht wurden.

Herzog stellt die folgenden für die Berechnungen im vorliegenden Gutachten relevanten Kennzahlen – jeweils für den Rx- und den Non-Rx-Bereich – bereit:

- Stückertrag Versand
- Stückertrag Stationär
- Rx-Packungen Versand
- Rx-Packungen Stationär
- Rohertrag Versand
- Rohertrag Stationär

Die Werte stellen Hochrechnungen für das Jahr 2025 dar, die auf Marktdaten, beispielsweise von Insight Health oder IQVIA, sowie auf Abfragen der Warenwirtschaftssysteme basieren.¹⁸ In der folgenden Tabelle sind die von Prof. Dr. Herzog bereitgestellten Werte zusammengefasst:

¹⁸ Vgl. Herzog, Reinhard: Stürmische Versandhandelsentwicklung – Droht nun den Apotheken der Genickbruch?, in: Apotheke & Wirtschaft, 16/2025, online: <https://www.apotheke-wirtschaft.de/heftarchiv/2025/16/droht-nun-den-apotheken-der-genickbruch-1.html>, Zugriff: 06.07.26.

Kennzahl	Wert	Einheit
Rx 2025		
Rx-Packungen gesamt	800.000.000	Packungen
Stückertrag Versand	10,00	EUR
Stückertrag Stationär	10,00	EUR
Rx-Packungen Versand	15.000.000	Packungen
Rx-Packungen Stationär	785.000.000	Packungen
Rohhertrag Versand	150.000.000,00	EUR
Rohhertrag Stationär	7.850.000.000,00	EUR
Non-Rx 2025		
Non-Rx-Packungen gesamt	1.250.000.000	Packungen
Stückertrag Versand	2,75	EUR
Stückertrag Stationär	4,50	EUR
Non-Rx-Packungen Versand	300.000.000	Packungen
Non-Rx-Packungen Stationär	950.000.000	Packungen
Rohhertrag Versand	825.000.000,00	EUR
Rohhertrag Stationär	4.275.000.000,00	EUR

Tabelle 2: Datenmatrix wirtschaftlicher Kennzahlen für stationäre Apotheken sowie den Apothekenversandhandel (Eigene Darstellung und Berechnungen auf Basis der Publikation „Sinkende Margen – Mysterium Handelsspanne“ von Prof. Dr. Reinhard Herzog, in: Apotheke & Wirtschaft, Ausgabe 16/2025)

4.3. Datenbasis: SEMPORA Versender Ranking

Als zweite wesentliche Datenbasis dient das von der SEMPORA Consulting GmbH veröffentlichte Versender-Ranking „Internet Pharmacy Landscape Germany: Key Players 2025“. Es zeigt die Netto-Umsätze der führenden deutschen und ausländischen Arzneimittelversender, jeweils separat für den Rx- und Non-Rx-Bereich. Die von SEMPORA veröffentlichte Original-Grafik zum Ranking findet sich im Anhang. Aus dieser wurden die zentralen Kennzahlen entnommen und in einer Datenmatrix (Tabelle 3) aggregiert. Die dargestellten Marktanteile stammen nicht direkt aus dem SEMPORA-Ranking, sondern wurden auf Basis der dort hinterlegten Umsatzzahlen berechnet.

Das methodische Vorgehen zur Ermittlung des steuerlich relevanten Auslandsanteils wird im Folgenden für den Rx-Bereich schrittweise erläutert:

Konsolidierung des Auslands-Umsatzes: Die Umsätze der führenden Marktteilnehmer mit rechtllichem Sitz und steuerlicher Veranlagung im EU-Ausland (insb. Niederlande und Luxemburg) werden aggregiert. Hierzu zählen ShopApotheke (Redcare) mit 1.050,00 Millionen Euro, die DocMorris-Gruppe mit 820 Millionen Euro, das Apotheken-Sortiment von Amazon mit 430 Millionen Euro sowie der internationale Zweig von Atida („other“) mit 30,00 Millionen Euro. Dies ergibt ein ausländisches Non-Rx-Gesamtumsatzvolumen von **2.330 Millionen Euro**.

Konsolidierung des Inlands-Umsatzes: Demgegenüber werden diejenigen Akteure erfasst, deren Logistik- und Betriebsstätten in Deutschland angesiedelt sind und deren Ertragssteuern somit im nationalen Fiskalsystem verbleiben. Dies betrifft die apo.com Group, medikamente-per-klick und die Sanicare Group mit kumuliert 650 Millionen Euro sowie die zu Atida gehörenden inländischen Marken Aponeo / meine-onlineapo mit 150 Millionen Euro. Das im Inland durch Versand generierte Non-Rx-Umsatzvolumen beläuft sich folglich auf **800 Millionen Euro**.

Berechnung der bereinigten Auslandsquote: Aus dem Verhältnis des ausländischen Gesamtvolumens (2.330,00 Mio. EUR) zum Gesamtmarkt der führenden Versandakteure (3.130,00 Mio. EUR) resultiert ein **Marktanteil der führenden ausländischen Arzneimittelversender von 74,4 Prozent**. Analog wurde der Marktanteil im Non-Rx-Bereich errechnet.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die erfassten Umsatzvolumina nicht den deutschen Online-Apothekenmarkt in Gänze abbilden, da Kleinstanbieter und Versandaktivitäten kleinerer, lokaler Einzelapotheken nicht erfasst und somit nicht berücksichtigt werden. Die hier die hergeleitete Quote von 74,4 Prozent kann dennoch als belastbar angesehen werden, da die angeführten Akteure den relevanten Markt weitestgehend abdecken und die nicht erfassten Restvolumina der kleinteiligen Marktteilnehmer keine signifikante Veränderung des Auslands-Marktanteils bewirken.

Kennzahl	Rx	Non-Rx	Gesamt
Ausländischer Versandhandel			
Umsatz (netto) in Mio. Euro			
Redcare Pharmacy (Shop Apotheke)	503,00	1.050,00	1.553,00
DocMorris (inkl. Medpex & Apotal)	252,00	820,00	1.072,00
Amazon (pharmacy assortment)	0,00	430,00	430,00
Atida: other	0,00	30,00	30,00
Ausländische Versender GESAMT	755,00	2.330,00	3.085,00
Deutscher Versandhandel			
Umsatz (netto) in Mio. Euro			
apo.com Group (Apodiscouter)	35,00	300,00	335,00
medikamente-per-klick	15,00	290,00	305,00
Atida: Aponeo & meine-onlineapo	2,00	150,00	152,00
Sanicare Group	3,00	60,00	63,00
Deutsche Versender GESAMT	55,00	800,00	855,00
Versandhandel GESAMT (Top-Player)			
Umsatz (netto) in Mio. Euro			
Führende Versender GESAMT	810,00	3.130,00	3.940,00
Marktanteile			
Ausländische Versender	93,2%	74,4%	78,3%
Deutsche Versender	6,8%	25,6%	21,7%

Tabelle 3: Datenmatrix wirtschaftlicher Kennzahlen für den Apothekenversandhandel (Eigene Darstellung und Berechnungen auf Basis der SEMPORA Consulting GmbH, Internet Pharmacy Landscape Germany 2025). (Der Kleinstwert von dm-med mit < 1 Mio. EUR wird aufgrund der Geringfügigkeit in den Summen vernachlässigt.)

5. BERECHNUNG DER STEUERLICHEN VERLUSTE DES DEUTSCHEN STAATS INFOLGE DES UMSATZABFLUSSES AN AUSLÄNDISCHE ARZNEIMITTELVSENDER

5.1. Bemerkungen zum weiteren Vorgehen

Im Folgenden wird die Berechnung der steuerlichen Verluste des deutschen Staats infolge des Umsatzabflusses an ausländische Arzneimittelversender zunächst basierend auf den Kennzahlen durchgeführt, die Prof. Dr. Reinhard Herzog in seinem Fachartikel „Stürmische Versandhandelsentwicklung – Droht nun den Apotheken der Genickbruch?“ darstellt. Anschließend erfolgt die Berechnung auf Grundlage der Kennzahlen aus dem SEMPORA-Versender-Ranking.

5.2. Schätzung des Steuerverlustes auf Basis der Kennzahlen gemäß Prof. Dr. Reinhard Herzog

Zur Berechnung des Steuerverlustes auf Basis der von Prof. Dr. Reinhard Herzog publizierten wirtschaftlichen Kennzahlen werden die rein stückbezogenen Abwanderungsvolumina in den finalen fiskalischen Gesamtschaden überführt. Die Berechnung unterteilt sich in den rezeptpflichtigen (Rx) und den rezeptfreien Markt (Non-Rx).

Für die Ermittlung des steuerlichen Verlustes darf in beiden Umsatzsegmenten (Rx und Non-Rx) ausschließlich das ins Ausland abfließende Packungsvolumen herangezogen werden. Da die von Herzog publizierten Kennzahlen jeweils auch die durch deutsche Arzneimittelversender abgesetzten Packungen enthalten, muss jeweils eine Bereinigung um eben diese vorgenommen werden, bevor die eigentliche Berechnung des steuerlichen Verlustes vorgenommen werden kann.

Dazu werden die basierend auf den Marktdaten der SEMPORA Consulting GmbH berechneten Marktanteile der ausländischen Versender herangezogen (vgl. Abschnitt 4.2).

Berechnung des Steuerverlustes für das Rx-Segment

Der Marktanteil ausländischer Versender liegt gemäß den Berechnungen basierend auf den Kennzahlen der SEMPORA Consulting GmbH bei 93,2 Prozent. Auf dieser Basis wird nun zunächst das tatsächlich ins Ausland abfließende Packungsvolumen bestimmt. Dazu wird das von Herzog benannte Ausgangsvolumen von 15 Millionen Packungen um den inländischen Verbleib (6,8 %) bereinigt, sodass lediglich rund **14 Millionen Packungen** ins Ausland abfließen und relevant für den entstehenden Steuerverlust sind.

Auf dieser Basis wird nun der steuerliche Verlust im Rx-Segment berechnet. Das Vorgehen wird im Folgenden schrittweise erläutert:

1. Herleitung des entgangenen Rohertrags: Wie gerade dargestellt, generiert der ausländische Versandhandel ein Absatzvolumen von rund 14 Millionen Packungen. Als Stückertrag setzt Herzog sowohl für den stationären Bereich als auch für den Versandhandel einen Betrag von 10,00 Euro pro Packung an. Multipliziert man diesen Betrag mit der Packungszahl ergibt sich der Rohertrag der Versender, der sich folglich auf

139,8 Millionen Euro beläuft und der den in Deutschland ansässigen Apotheken verloren geht.

2. Übergang zum Gewinn vor Steuern: Den nachfolgenden Berechnungen wird eine **Grenzkostenbetrachtung** unter der Prämisse der bestehenden Infrastruktur zugrunde gelegt. Da die wesentlichen Fixkosten einer stationären Apotheke (wie Raummieten, Grundbesetzung an Fachpersonal und Vorhaltekosten für die Betriebsbereitschaft) durch den laufenden Betrieb bereits vollständig abgedeckt sind, führt die Rückverlagerung der Versandhandelsvolumina primär zu einer höheren Auslastung der vorhandenen Kapazitäten.

Davon ausgehend, dass den stationären Apotheken in Deutschland im Falle der Abgabe der ins Ausland abgeflossenen Packungsmengen keine signifikanten zusätzlichen Fixkosten (Miete, Raumkosten, Gehälter) entstehen, wird im Folgenden lediglich eine Pauschale von 20 Prozent für rein variable Abwicklungskosten (z. B. Kommissionierung, EC-Kartengebühren, Verpackung) in Rechnung gebracht. Folglich schlagen 80 Prozent des entgangenen Rohertrags direkt auf das zu versteuernde Betriebsergebnis durch, das sich folglich auf **111,9 Millionen Euro** beläuft.

3. Fiskalische Schadensermittlung: Legt man den effektiven **Gewerbesteuersatz** von 15,33 Prozent (hergeleitet aus 3,5 % Messzahl und 438 % DIHK-Hebesatz) an, ergibt sich ein direkter Verlust für die Kommunen von rund **17,1 Millionen Euro**.

Unter Anwendung des effektiven, um die Gewerbesteueranrechnung (§ 35 EStG) bereinigten und um den Solidaritätszuschlag ergänzten **Einkommensteuersatzes** von effektiv 29,54 Prozent (berechnet als $(42,0 \% - 14,0 \%) \cdot 1,055$) ergibt sich ein Verlust für Bund und Länder in Höhe von rund **33,0 Millionen Euro**.

Der steuerliche Gesamtschaden im rezeptpflichtigen Segment summiert sich gemäß der Marktzahlen von Prof. Dr. Herzog somit auf rund **50,2 Millionen Euro**.

Berechnung des Steuerverlustes für das Non-Rx-Segment

Auch für die Ermittlung des steuerlichen Verlustes im Non-Rx-Segment darf ausschließlich das ins Ausland abfließende Packungsvolumen herangezogen werden. Dieses wird basierend auf den Marktanteilen bestimmt, die aus den Marktdaten der SEMPORA Consulting GmbH abgeleitet wurden (vgl. Abschnitt 4.3). Der Marktanteil ausländischer Arzneimittelversender liegt demnach im Non-Rx-Segment bei 74,4 Prozent.

Vor der eigentlichen Ermittlung des Gewerbe- und Einkommensteuerausfalls im rezeptfreien Segment wird daher zunächst das von Herzog benannte Ausgangsvolumen von 300 Millionen Packungen um den inländischen Verbleib (25,6 %) bereinigt, sodass lediglich **223,3 Millionen Packungen** ins Ausland abfließen und relevant für den entstehenden Steuerverlust sind.

Das **Vorgehen** zur Berechnung des steuerlichen Verlustes im Non-Rx-Segment wird im Folgenden schrittweise erläutert.

1. Herleitung des entgangenen Rohertrags: Nach der Bereinigung um den inländischen Versandanteil verbleibt ein Abwanderungsvolumen von 223,3 Millionen Packungen. Der stationäre Stückertrag im Non-Rx-Segment beziffert Herzog mit 4,50 Euro pro Packung. Dieser Wert repräsentiert den Ertrag, den die inländischen Vor-Ort-Apotheken bei einer hypothetischen Rückverlagerung des Absatzvolumens generiert hätten. (Den durchschnittliche Stückertrag im Versandhandel setzt Herzog aufgrund günstigerer Online-Preise lediglich bei 2,75 Euro an.) Aus der Multiplikation des bereinigten Packungsvolumens mit dem stationären Stückertrag ergibt sich ein Rohertrag in Höhe von rund **1,0 Milliarden Euro**.

2. Übergang zum Gewinn vor Steuern: Unter Beibehaltung der **Grenzkostenbetrachtung** (Auslastung der bestehenden Infrastruktur ohne zusätzliche Fixkosten, vgl. Berechnung des Steuerverlustes für das Rx-Segment) wird analog eine 20-prozentige Pauschale für variable Abwicklungskosten (z. B. Kommissionierung, Verpackung, Transaktionsgebühren) angerechnet. Die verbleibenden 80 Prozent des Rohertrags schlagen somit direkt auf das Betriebsergebnis durch. Der steuerlich relevante Gewinn vor Steuern beläuft sich somit auf **804,0 Millionen Euro**.

3. Fiskalische Schadensermittlung: Unter Anwendung des effektiven **Gewerbesteuersatzes** von 15,33 Prozent ergibt sich ein Verlust für die kommunalen Haushalte in Höhe von 123,25 Millionen Euro.

Legt man den effektiven **Einkommensteuersatzes** von 28,0 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag (insgesamt 29,54 %) an, resultiert ein Verlust für die Haushalte von Bund und Ländern in Höhe von 237,5 Millionen Euro.

Der steuerliche Gesamtschaden im rezeptfreien Segment summiert sich somit auf **360,7 Millionen Euro**.

Zwischenfazit: Der gesamte entgangene Gewinn vor Steuern beläuft sich auf **915,8 Millionen Euro**. Davon entfallen **410,9 Millionen Euro** auf die von den Apotheken zu zahlenden Steuern (Steuerschaden für den Fiskus), sodass ein realer entgangener Netto-

Gewinn nach Steuern in Höhe von **504,9 Millionen Euro** auf Seiten der Apothekeninhaber verbleibt.

Die gesamte Rechnung und die genauen für die Berechnung verwendeten Kennzahlen sowie die errechneten Werte können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Kennzahl	Wert	Einheit
Rx 2025		
Rx-Packungen gesamt	800.000.000	Packungen
Stückertrag Versand	10,00	EUR
Stückertrag Stationär	10,00	EUR
Rx-Packungen Versand	15.000.000	Packungen
Ausländische Versender - Rx-Marktanteil (Basis: SEMPORA)	93,2%	%
Rx-Packungen bereinigt um Inlandsanteil	13.981.481	Packungen
Rx-Packungen Stationär	785.000.000	Packungen
Rohrertrag Versand	139.814.814,81	EUR
Rohrertrag Stationär	7.850.000.000,00	EUR
Non-Rx 2025		
Non-Rx-Packungen gesamt	1.250.000.000	Packungen
Stückertrag Versand	2,75	EUR
Stückertrag Stationär	4,50	EUR
Non-Rx-Packungen Versand	300.000.000	Packungen
Ausländische Versender - Non-Rx-Marktanteil (Basis: SEMPORA)	74,4%	%
Non-Rx-Packungen bereinigt um Inlandsanteil	223.322.684	Packungen
Non-Rx-Packungen Stationär	950.000.000	Packungen
Rohrertrag Versand	1.004.952.076,68	EUR
Rohrertrag Stationär	4.275.000.000,00	EUR

Tabelle 4: Datenmatrix wirtschaftlicher Kennzahlen für stationäre Apotheken sowie den Apothekenversandhandel gemäß Prof. Dr. Reinhard Herzog, ergänzt um die Berechnung des Marktanteils basierend auf den Kennzahlen gemäß dem SEMPORA Arzneimittelversender-Ranking (Eigene Darstellung und Berechnungen auf Basis der Publikation „Sinkende Margen – Mysterium Handelsspanne“ von Prof. Dr. Reinhard Herzog, in: Apotheke & Wirtschaft, Ausgabe 16/2025 sowie SEMPORA Consulting GmbH, Internet Pharmacy Landscape Germany 2025)

Kennzahl	Wert	Einheit
RX		
Vom Rohertrag zum steuerlichen Gewinn (Betriebsergebnis)		
Kostenpauschale für variable Kosten	20%	%
Entgangener Gewinn vor Steuern	111.851.851,85	EUR
Berechnung des Steuerschadens - Gewerbesteuer		
Berechnung des effektiven Gewerbesteuersatzes		
Steermesszahl	3,50%	Prozent
DIHK-Hebesatz (Ø)	438,00%	Prozent
Effektiver Gewerbesteuersatz	15,33%	Prozent
Anwendung auf den entgangenen Rx-Gewinn		
Gewerbesteuer ausfall	17.146.888,89	EUR
Berechnung des Steuerschadens - Einkommensteuer		
Gewerbesteueranrechnung (Anrechnungsfaktor)	4	Faktor
Einkommensteuerentlastung	14,00%	Prozent
Spitzensteuersatz	42,00%	Prozent
Einkommensteuersatz (nach Gewerbesteueranrechnung)	28,00%	Prozent
Solidariätszuschlag	5,50%	Prozent
Effektiver Einkommensteuersatz (inkl. Solidariätszuschlag)	29,54%	Prozent
Einkommensteuer ausfall	33.041.037,04	EUR
Gesamter Steuerschaden Rx		
SUMME	50.187.925,93	EUR
Non-RX		
Vom Rohertrag zum steuerlichen Gewinn (Betriebsergebnis)		
Entgangener Rohertrag	1.004.952.076,68	EUR
Kostenpauschale für variable Kosten	20%	%
Entgangener Gewinn vor Steuern	803.961.661,34	EUR
Berechnung des Steuerschadens - Gewerbesteuer		
Berechnung des effektiven Gewerbesteuersatzes		
Steermesszahl	3,50%	Prozent
DIHK-Hebesatz (Ø)	438,00%	Prozent
Effektiver Gewerbesteuersatz	15,33%	Prozent
Anwendung auf den entgangenen Rx-Gewinn		
Gewerbesteuer ausfall	123.247.322,68	EUR
Berechnung des Steuerschadens - Einkommensteuer		
Einkommensteuersatz	28,00%	Prozent
Effektiver Einkommensteuersatz (inkl. Solidariätszuschlag)	29,54%	Prozent
Einkommensteuer ausfall	237.490.274,76	EUR
Gesamter Steuerschaden Non-Rx		
SUMME	360.737.597,44	EUR
Gesamter Steuerschaden Rx + Non-Rx		
SUMME	410.925.523,37	EUR
Gesamtbetrachtung		
Entgangener Gewinn vor Steuern - GESAMT	915.813.513,19	EUR
davon Gewinn nach Steuern	504.887.989,82	EUR
davon zu zahlende Steuern	410.925.523,37	EUR

Tabelle 5: Berechnungen zum fiskalischen Verlust infolge des ausländischen Versandhandels mit Arzneimitteln, basierend auf den wirtschaftlichen Kennzahlen von Prof. Dr. Reinhard Herzog

5.3. Schätzung des Steuerverlusts auf Basis der Kennzahlen gemäß SEMPORA Versender-Ranking

Im Folgenden wird der steuerliche Verlust, der dem deutschen Staat aufgrund des Umsatzabflusses an ausländische Arzneimittelversender entsteht, basierend auf den wirtschaftlichen Kennzahlen gemäß dem Versender-Rankings der SEMPORA Consulting GmbH¹⁹ errechnet. Neben den Kennzahlen der SEMPORA Consulting GmbH werden Marktdaten der ABDA sowie die von Prof. Dr. Reinhard Herzog bereitgestellten Kennzahlen zum Stückertrag stationärer Apotheken herangezogen. Die Berechnung wird im Folgenden schrittweise zunächst für das Rx und anschließend für das Non-Rx-Segment dargestellt.

Berechnung des Steuerverlustes für das Rx-Segment

1. Berechnung des durchschnittlichen Apothekenverkaufspreises (Netto-AVP)

Als statistische Ausgangsbasis dienen die offiziellen Marktdaten der ABDA für das Jahr 2025: Durch die Division des Netto-Umsatzes mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (63,3 Mrd. Euro) durch die Gesamtzahl abgesetzter Rx-Packungen (809 Mio.) errechnet sich der durchschnittliche Netto-Verkaufspreis pro Packung (AVP Netto). Demgemäß kostet ein verschreibungspflichtiges Arzneimittel in Deutschland im Durchschnitt 78,24 Euro.

2. Rückrechnung auf den Netto-Einkaufspreis (AEP) der Apotheke

Um die gesetzliche Spanne zu isolieren, wird der durchschnittliche Apothekeneinkaufspreis über die gesetzlichen Komponenten der Arzneimittelpreisverordnung bestimmt. Einbeziehen sind dabei der Apothekenzuschlag auf AEP (3 %, variable Komponente), das Beratungshonorar (8,35 Euro, fixe Komponente) und der Apothekenabschlag (1,49 Euro²⁰)

Der Netto-AVP definiert sich nach der gesetzlichen Systematik wie folgt:

$$\text{Netto-AVP} = \text{AEP} + 3\% \text{ auf den AEP} + 8,35 \text{ EUR} - 1,49 \text{ EUR (Netto-Kassenabschlag)}$$

$$\text{Netto-AVP} = \text{AEP} \times 1,03 + 6,86 \text{ EUR}$$

Durch Umstellung der Formel nach dem gesuchten Netto-Einkaufspreis (AEP) und Einsetzen des berechneten Netto-AVP von 78,24 EUR ergibt sich:

$$78,24 \text{ EUR} = \text{AEP} \times 1,03 + 6,86 \text{ EUR}$$

$$\text{AEP} \times 1,03 = 71,38 \text{ EUR}$$

So errechnet sich der Netto-Einkaufspreis wie folgt:

$$\text{Netto – Einkaufspreis (AEP)} = \frac{71,38 \text{ EUR}}{1,03} = 69,31 \text{ EUR}^{21}$$

3. Ermittlung des Netto-Rohertrags und der Rx-Rohmarge

¹⁹SEMPORA Consulting GmbH: Internet Pharmacy Landscape Germany: Key Players 2025, veröffentlicht 02/2026, online : <https://www.sempora.com/files/pdf/Pressemitteilungen%202026/SEMPORA%20Internet%20Pharmacy%20Landscape%202025.pdf>, Zugriff: 09.07.26.

²⁰ Netto-Kassenabschlag (entspricht dem gesetzlichen Bruttowert von 1,77 EUR abzüglich Mehrwertsteuer)

²¹ Der reine GKV-Durchschnittswert im Einkauf liegt wegen fehlender Kassenabschläge bei Privatpatienten tendenziell höher, weshalb für GKV-Modellpackungen eine Aufrundung, bspw. auf 75,00 EUR, möglich wäre.

Auf Basis des hergeleiteten Einkaufspreises ergibt sich ein durchschnittlicher Apothekenzuschlag auf AEP (3%) in Höhe von 2,08 Euro. Addiert man diesen zum Fix-Honorar (8,35 Euro) und zieht den Apothekenabschlag (1,49 Euro) ab, resultiert der durchschnittliche Netto-Rohhertrag pro Packung in Höhe von 8,94 Euro. Addiert man zu diesem nun den durchschnittlichen Netto-Einkaufspreis hinzu, errechnet sich ein durchschnittlicher Netto-Verkaufspreis von 78,24 Euro für ein verschreibungspflichtiges Arzneimittel. Setzt man den Rohhertrag ins Verhältnis zum Verkaufspreis, lässt sich schließlich die durchschnittliche Rx-Rohmarge in Höhe von 11,42 Prozent ableiten.

4. Berücksichtigung des Verzerrungseffekts durch Hochpreiser in Kombination mit der gesetzlichen Deckelung

Die hergeleitete Marge von 11,42 % greift in der Realität des Gesamtmarktes zu kurz. Gemäß der Arzneimittelpreisverordnung ist der prozentuale 3-%-Zuschlag bei hochpreisigen Medikamenten gesetzlich bei **maximal 70,00 Euro** gedeckelt (Kappungsgrenze bei Erreichen eines Einkaufspreises von 2.333,33 Euro). Bei sehr teuren Arzneimitteln (z. B. Onkologika) sinkt die relative Rohmarge dadurch auf wenige Prozentpunkte. Abbildung 2 zeigt den Struktureffekt der Hochpreiser: Der Umsatzanteil von Medikamenten über 1.500 € hat sich seit 2011 massiv vergrößert und macht im Jahr 2025 zusammen 41,8 Prozent des gesamten GKV-Rx-Umsatzes aus. Da bei Arzneimitteln ab einem Einkaufspreis von 2.333,33 Euro der prozentuale Zuschlag (3 %) durch die Arzneimittelpreisverordnung gedeckelt ist, sinkt die prozentuale Marge in diesen Preisklassen stark.

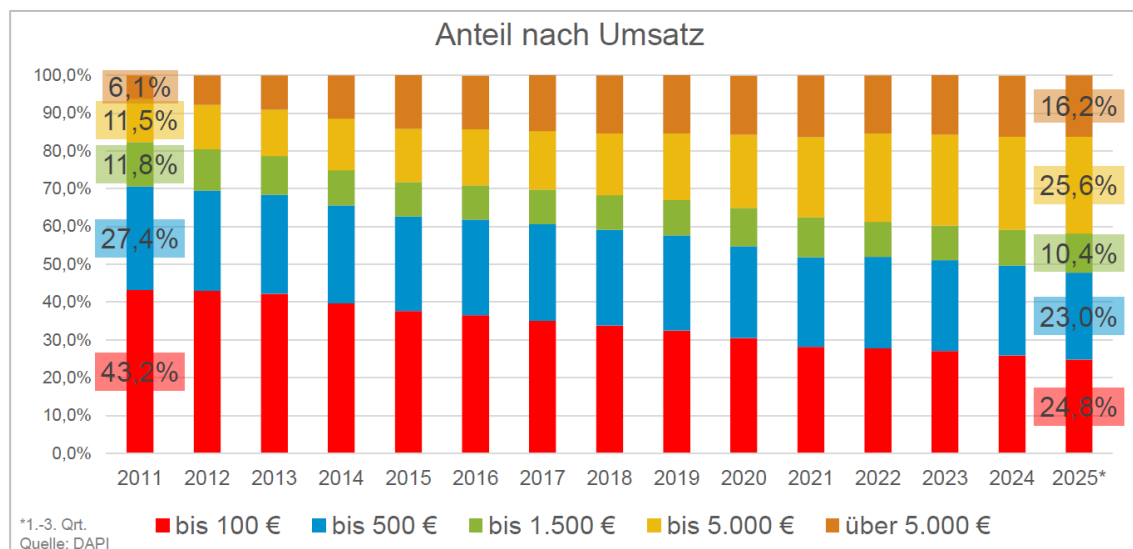


Abbildung 2: Preisklassenentwicklung GKV-RX(AVP brutto)²²

Um diesen Struktureffekt im Gutachten abzubilden, wird der Markt anhand der vorliegenden Preisklassenstatistik in zwei Cluster unterteilt:

- **Marge des Basis-Sortiments (Umsatzanteil: 58,2 %):** In diesem Segment greift die gesetzliche Deckelung noch nicht oder nur kaum. Es wird die oben hergeleitete (ungedeckelte) Durchschnittsmarge angesetzt: 11,42 %.

²² DAV: Apothekenwirtschaftsbericht 2026

- **Marge des Hochpreiser-Sortiments (Umsatzanteil: 41,8 %):** In diesem (stark wachsenden) Segment drückt die 70-Euro-Kappungsgrenze die relative Umsatzmarge massiv nach unten. Im gewichteten Mittel über alle Hochpreiserklassen hinweg (inklusive Extrem-Präparaten über 5.000 € AVP) wird gutachterlich eine verbleibende durchschnittliche Restmarge von 3,25 % angesetzt.

Durch die Zusammenführung und Gewichtung der beiden Marktsegmente nach ihrem realen Umsatzanteil ergibt sich die finale, empirisch abgesicherte Rx-Rohmarge für das Gesamtsortiment folgendermaßen:

$$\begin{aligned}\text{Gesamtmenge} &= (58,2 \% \cdot 11,42 \%) + (41,8 \% \cdot 3,25 \%) \\ &= 6,65 \% + 1,36 \% = 8,01 \%\end{aligned}$$

Für die folgenden Berechnungen wird somit eine **durchschnittliche Rx-Rohmarge von 8,0 Prozent** angenommen.

5. Berechnung des entgangenen Rx-Gewinns vor Steuern

Durch Multiplikation der errechneten Rohmarge mit dem gemäß SEMPORA-Ranking generierten Rx-Umsatz der Versender (755 Mio. Euro) ergibt sich ein Rx-Rohertrag in Höhe von 60,40 Millionen Euro. Wie zuvor wird für die Ermittlung des steuerlich relevanten Gewinns unterstellt, dass Fixkosten (Miete, Gehälter) vor Ort vollständig weiterlaufen. In Abzug gebracht wird lediglich eine Kostenpauschale von 20,0 Prozent für rein variable Abwicklungskosten (z. B. Kommissionierung, Verpackung, Gebühren). Somit verbleiben 80,0 Prozent des Rohertrags und somit **48,32 Millionen Euro als Gewinn vor Steuern**. Das heißt: Durch den Abfluss von 755 Mio. Euro Rx-Umsatz an das EU-Ausland bricht dem inländischen Apothekennetz ein zu versteuerndes Betriebsergebnis (Gewinn vor Steuern) von 48,3 Mio. Euro weg.

6. Berechnung des Steuerverlusts

Legt man den effektiven **Gewerbesteuersatz** von 15,33 Prozent (hergeleitet aus 3,5 % Messzahl und 438 % DIHK-Hebesatz) an, ergibt sich ein direkter Verlust für die Kommunen von **7,41 Millionen Euro**.

Unter Anwendung des effektiven, um die Gewerbesteueranrechnung (§ 35 EStG) bereinigten und um den Solidaritätszuschlag ergänzten **Einkommensteuersatzes** von effektiv 29,54 Prozent (berechnet als $(42,0 \% - 14,0 \%) \cdot 1,055$) ergibt sich ein Verlust für Bund und Länder in Höhe von rund **14,27 Millionen Euro**.

Der steuerliche Gesamtschaden im rezeptpflichtigen Segment summiert sich gemäß der Marktzahlen des SEMPORA Versender-Rankings somit auf rund **21,68 Millionen Euro**.

Die Berechnungsschritte sowie die für die Berechnung verwendeten Kennzahlen und errechneten Werte können in der folgenden Tabelle nachvollzogen werden.

Kennzahl	Wert	Einheit
Berechnung des durchschnittlichen Apothekenverkaufspreises (AVP Netto)		
Umsatz mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (Netto):	63.300	Mio. EUR
Gesamtzahl der abgegebenen Rx-Packungen (GKV)	809	Mio. Packungen
Durchschnittlicher Netto-Verkaufspreis pro Packung (AVP Netto)	78,24	EUR
Rückrechnung auf den Einkaufspreis (AEP) der Apotheke		
Apothekenzuschlag auf AEP	3%	Prozent
Beratungshonorar	8,35	EUR
Apothekenabschlag	1,49	EUR
Netto-Einkaufspreis (AEP)	69,31	EUR
Rohhertrag		
Was kommt zum AEP dazu?		
Apothekenzuschlag auf AEP	2,08	EUR
Beratungshonorar	8,35	EUR
Was muss die Apotheke wieder abziehen?		
Apothekenabschlag	1,49	EUR
Netto-Rohhertrag		
Netto-Rohhertrag	8,94	EUR
Netto-Verkaufspreis		
Netto-Verkaufspreis	78,24	EUR
Rx-Rohmarge		
Rx-Rohmarge	11,42%	Prozent
Rx-Rohmarge <u>GERUNDET</u>	8,00%	EUR
Entgangener Rx-Gewinn (vor Steuern)		
Entgangener Rx-Rohhertrag	60,40	Mio. EUR
Kostenpauschale	20,00%	Prozent
Rx-Gewinn vor Steuern	48,32	Mio. EUR
Berechnung des tatsächlichen Steuerschadens - Gewerbesteuer		
Berechnung des effektiven Gewerbesteuersatzes		
Steuermesszahl	3,50%	Prozent
DIHK-Hebesatz (Ø)	438,00%	Prozent
Effektiver Gewerbesteuersatz	15,33%	Prozent
Anwendung auf den entgangenen Rx-Gewinn		
Gewerbesteuerausfall	7,41	Mio. EUR
Berechnung des tatsächlichen Steuerschadens - Einkommensteuer		
Einkommensteuersatz	29,54%	Prozent
Einkommensteuerausfall	14,27	Mio. EUR
Gesamter Steuerschaden Gewerbe- und Einkommensteuer		
SUMME	21,68	Mio. EUR

Tabelle 6: Berechnungen zum fiskalischen Verlust infolge des ausländischen Versandhandels mit Rx-Arzneimitteln, basierend auf den wirtschaftlichen Kennzahlen des SEMPORA Versender-Rankings

Berechnung des Steuerverlustes für das Non-Rx-Segment

Für die Ermittlung des fiskalischen Verlusts im rezeptfreien Segment (Non-Rx) wird teilweise auf die von Prof. Dr. Herzog veröffentlichten Kennzahlen zurückgegriffen und diese mit den Markt- und Umsatzdaten der ABDA sowie der SEMPORA Consulting GmbH zusammengeführt. Dabei wurde folgendermaßen vorgegangen:

1. Herleitung des Stückertragsverhältnisses nach Herzog

Die Non-Rx-Marge wird basierend auf den durch Prof. Dr. Reinhard Herzog bereitgestellten Kennzahlen hergeleitet. Dazu werden die beiden von Herzog bereitgestellten Ertragswerte direkt ins Verhältnis gesetzt:

$$\frac{10,00 \text{ EUR (Stückertrag Rx in stationären Apotheken)}}{4,50 \text{ EUR (Stückertrag Non – Rx in stationären Apotheken)}} = 0,45 \text{ bzw. } 45 \%$$

In stationären deutschen Apotheken erwirtschaftet gemäß den Kennzahlen von Prof. Dr. Herzog ein Non-Rx-Artikel also 45 % des Rohertrags einer Rx-Packung.

2. Übertragung auf die Umsatzdaten gemäß SEMPORA

Um dieses stückbezogene Verhältnis auf die Umsatzdaten gemäß SEMPORA zu übertragen, wird der reale Durchschnittspreis des gesamten rezeptfreien Marktes herangezogen. Laut der offiziellen ABDA-Daten für das Jahr 2025 beläuft sich der Non-Rx-Umsatz auf 10,9 Milliarden Euro und das Non-Rx-Packungsvolumen auf 556 Millionen Packungen.²³ Durch Division des Non-Rx-Umsatzes durch die absolute Packungsanzahl ergibt sich der durchschnittliche Netto-Verkaufspreis (AVP Netto) für das rezeptfreie Gesamtsortiment in Höhe von 19,60 Euro.

3. Berechnung der Non-Rx-Umsatzmarge

Setzt man nun den von Herzog genannten Stückertrag von 4,50 Euro ins Verhältnis zum kalkulatorischen Packungspreis von 19,60 Euro, ergibt sich eine Umsatzmarge von 23,0 Prozent, welche benötigt wird, um den geforderten Rohertrag pro Stück vor Ort zu sichern.

4. Entgangener Non-Rx-Gewinn (vor Steuern)

Der durch Versender im rezeptfreien Segment generierte Umsatz beläuft sich auf 2.330 Millionen Euro. Durch die Verknüpfung mit der hergeleiteten Non-Rx-Rohmarge berechnet sich ein Non-Rx-Rohertrag in Höhe von 534,8 Millionen Euro.

Analog zum Rx-Segment wird berücksichtigt, dass die Fixkosten der stationären Apotheken vollständig weiterlaufen, es wird aber eine Kostenpauschale von 20,0 % für rein variable Abwicklungskosten (z. B. Kommissionierung, Verpackung, Gebühren) in Abzug gebracht. Somit schlagen 80 Prozent des Rohertrags als steuerlich relevanter Gewinn durch, der sich demgemäß auf **427,9 Millionen Euro** beläuft.

5. Berechnung des Steuerverlusts

²³ Eigene Berechnungen basierend auf ABDA: Zahlen, Daten, Fakten 2026.

Legt man den effektiven **Gewerbsteuersatz** von 15,33 Prozent (hergeleitet aus 3,5 % Messzahl und 438 % DIHK-Hebesatz) an, ergibt sich ein direkter Verlust für die Kommunen von **65,6 Millionen Euro**.

Unter Anwendung des effektiven, um die Gewerbesteueranrechnung (§ 35 EStG) bereinigten und um den Solidaritätszuschlag ergänzten **Einkommensteuersatzes** von effektiv 29,54 Prozent (berechnet als $(42,0 \% - 14,0 \%) \cdot 1,055$) ergibt sich ein Verlust für Bund und Länder in Höhe von rund **126,4 Millionen Euro**.

Der steuerliche Gesamtschaden im rezeptpflichtigen Segment summiert sich gemäß der Marktzahlen des SEMPORA Versender-Rankings somit auf rund **192,0 Millionen Euro**.

Die Berechnungsschritte sowie die für die Berechnung verwendeten Kennzahlen und errechneten Werte können in der folgenden Tabelle nachvollzogen werden.

Kennzahl	Wert	Einheit
Stückertragsverhältnis nach Herzog (in stationären deutschen Apotheken)		
Stückertrag Rx	10,00	EUR
Stückertrag Non-Rx	4,50	EUR
Stückertragsverhältnis	45,00%	Prozent
Übertragung auf die ermittelte Umsatzmarge gemäß AMpreisV und SEMPORA		
Rx-Umsatzmarge	8,0%	Prozent
Umsatz Non-Rx (rAVP)	10,90	EUR
Umsatz Non-Rx (rAVP) - <i>Zahl ausgeschrieben</i>	10.900.000.000,00	EUR
Absatz Non-Rx	556,00	Packungen
Absatz Non-Rx - <i>Zahl ausgeschrieben</i>	556.000.000,00	Packungen
Durchschnittlicher Netto-Verkaufspreis (AVP Netto)	19,60	EUR
Umsatzmarge		
Umsatzmarge Non-Rx	22,95%	Prozent
Entgangener Rx-Gewinn (vor Steuern)		
Entgangener Non-Rx-Rohertrag	534,83	Mio. EUR
Kostenpauschale	20,0%	Prozent
Non-Rx-Gewinn vor Steuern	427,86	Mio. EUR
Berechnung des tatsächlichen Steuerschadens - Gewerbesteuer		
Berechnung des effektiven Gewerbesteuersatzes		
Steermesszahl	3,50%	Prozent
DIHK-Hebesatz (Ø)	438,00%	Prozent
Effektiver Gewerbesteuersatz	15,33%	Prozent
Anwendung auf den entgangenen Rx-Gewinn		
Gewerbesteuer ausfall	65,59	Mio. EUR
Berechnung des tatsächlichen Steuerschadens - Einkommensteuer		
Einkommensteuersatz	29,54%	Prozent
Einkommensteuer ausfall	126,39	Mio. EUR
Gesamter Steuerschaden Gewerbe- und Einkommensteuer		
SUMME	191,98	Mio. EUR

Tabelle 7: Berechnungen zum fiskalischen Verlust infolge des ausländischen Versandhandels mit Non-Rx-Artikeln, basierend auf den wirtschaftlichen Kennzahlen des SEMPORA Versender-Rankings

Zwischenfazit: Der gesamte entgangene Gewinn vor Steuern (Rx und Non-Rx) beläuft sich auf **476,2 Millionen Euro**. Davon entfallen **213,7 Millionen Euro** auf die von den Apotheken zu zahlenden Steuern (Steuerschaden für den Fiskus), sodass ein realer entgangener

Netto-Gewinn nach Steuern in Höhe von **262,5 Millionen Euro** auf Seiten der Apothekeninhaber verbleibt.

5.4. Zwischenfazit

Die folgende Tabelle fasst die zentralen Ergebnisse der Berechnungen zusammen:

	Wirtschaftliche Kennzahlen gemäß Prof. Dr. Herzog	Wirtschaftliche Kennzahlen gemäß SEMPORA Versender-Ranking
Gewinn vor Steuern (80%) [in €]		
Rx	111.851.851,85	48.320.000,00
Non-Rx	803.961.661,34	427.864.954,13
Gesamt	915.813.513,19	476.184.954,13
Gewerbsteuer (15,33%) [in €]		
Rx	17.146.888,89	7.407.456,00
Non-Rx	123.247.322,68	65.591.697,47
Gesamt	140.394.211,57	72.999.153,47
Einkommensteuer (29,54%) [in €]		
Rx	33.041.037,04	14.273.728,00
Non-Rx	237.490.274,76	126.391.307,45
Gesamt	270.531.311,80	140.665.035,45
Fiskalischer Verlust insgesamt [in €]		
Gesamt	410.925.523,37	213.664.188,92

Tabelle 8: Gegenüberstellung des errechneten fiskalischen Verlusts basierend auf den wirtschaftlichen Kennzahlen gemäß Prof. Dr. Reinhard Herzog und gemäß dem SEMPORA Versender-Ranking

Die angestellten Berechnungen zeigen das Spektrum der steuerlichen Mindereinnahmen auf, die dem deutschen Fiskus durch den fortlaufenden Abfluss von Umsatz an ausländische Arzneimittelversender entstehen. Der rechnerische Abstand zwischen den beiden Modellen von 197,3 Millionen Euro resultiert aus den unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Anknüpfungspunkten der Berechnungen. Beide Ansätze sind in sich konsistent, beleuchten den Schaden jedoch aus zwei verschiedenen Blickwinkeln:

Die Berechnung auf der Grundlage der Daten von Prof. Dr. Reinhard Herzog basiert auf realen Absatzzahlen und Packungsmengen, die über Marktforschungsinstitute (u. a. Insight Health) und aggregierte Daten aus den Apotheken-Warenwirtschaftssystemen ermittelt wurden. Aus diesen Daten leitet das Modell die im Markt tatsächlich realisierten, durchschnittlichen Rotherträge pro abgegebener Packung ab und wendet diese als mathematische Konstante auf das betroffene Packungsvolumen an. Dieser Ansatz koppelt den Schaden direkt an den physischen Abgabeakt (die Packung).

Dagegen setzt die Berechnung basierend auf den von der SEMPORA Consulting GmbH veröffentlichten Daten primär an den makroökonomischen Umsatzströmen an. Der Schaden wird hier von oben nach unten ermittelt, indem die tatsächlich abgeflössenen Euro-Beträge mit den durchschnittlichen, prozentualen Wareneinsatz- und Margenstrukturen des Gesamtsortiments (gemäß ABDA-Statistik) verknüpft werden. Das SEMPORA-Szenario stellt in diesem Gefüge ein reines Minimal-Szenario dar. Es bildet die Untergrenze des direkt messbaren, unmittelbaren Steuerverlustes ab.

Dennoch führt selbst dieses minimalistische Modell zu einem relevanten jährlichen fiskalischen Schaden von über 213 Millionen Euro. Insgesamt ist davon auszugehen, dass

der reale fiskalische Gesamtverlust in einem Korridor zwischen diesen beiden Eckpfeilern liegt.

Wurden die ökonomischen Konsequenzen des ausländischen Versandhandels mit Arzneimitteln bislang rein aus einer makroökonomischen, fiskalischen Perspektive betrachtet, wird im folgenden Kapitel der Fokus auf die Leistungserbringer vor Ort gerichtet. Aus dieser Perspektive betrachtet gewinnt der Umsatzabfluss nochmals deutlich an Gewicht: Während ein Betrag von rund 214 Millionen Euro im Gesamteinkommen des deutschen Staates (SEMPORA-Szenario) als bewältigbare Größe erscheint, stellt der korrespondierende Entzug von Umsatz und Rohertrag auf der Ebene der einzelnen Apotheke eine existenzbedrohende Größe dar.

6. KONSEQUENZEN FÜR DIE APOTHEKEN MIT SITZ IN DEUTSCHLAND INFOLGE DES UMSATZABFLUSSES AN AUSLÄNDISCHE ARZNEIMITTELVENDER

6.1. Bemerkungen zum weiteren Vorgehen

Der Umsatzabfluss an ausländische Versender hat nicht nur finanzielle Konsequenzen für den deutschen Fiskus, sondern auch für die Apotheken mit Sitz in Deutschland. Indem der kundenseitig vorhandene Bedarf bei ausländischen Anbietern gedeckt wird, entgehen den deutschen Apotheken die daraus resultierenden Einnahmen. Im Folgenden wird der ermittelte Gesamtumsatzverlust daher mikroökonomisch heruntergebrochen und direkt auf die stationären Apotheken in Deutschland umgelegt. Es wird analysiert, welchen betriebswirtschaftlichen Mehrertrag die einzelne Vor-Ort-Apotheke realisieren könnte, wenn der Abfluss von Rx- und Non-Rx-Umsätzen in das europäische Ausland unterbunden und dieses Volumen vollständig zu den deutschen Apotheken zurückverlagert würde.

6.2. Berechnung auf Basis der Kennzahlen von Prof. Dr. Herzog

Basierend auf dem Berechnungsmodell nach Prof. Dr. Herzog stellt sich das aggregierte und das einzelbetriebliche Schadensausmaß für die Apothekeninhaber wie folgt dar:

Kennzahl	Wert	Einheit
Entgangener Gewinn vor Steuern - GESAMT	915.813.513,19	EUR
davon Gewinn nach Steuern	504.887.989,82	EUR
davon zu zahlende Steuern	410.925.523,37	EUR

Der gesamte entgangene Gewinn vor Steuern beläuft sich somit auf rund 915,8 Millionen Euro. Davon entfallen knapp 410,9 Millionen Euro auf die von den Apotheken zu entrichtenden Steuern, sodass ein realer entgangener Netto-Gewinn nach Steuern in Höhe von rund 504,9 Millionen Euro direkt auf Seiten der deutschen Apothekeninhaber verbleibt.

Um die ökonomische Belastung je Apotheke vor Ort abzubilden, werden die aggregierten Werte im Folgenden auf die tatsächliche Anzahl von 16.601 stationären Apotheken (inklusive Filialapotheken) in Deutschland (Stand: Jahresende 2025)²⁴ umgelegt.²⁵

Hieraus ergeben sich die einzelbetrieblichen Verlustkennzahlen pro Apothekenstandort:

Kennzahl	Wert	Einheit
Apothekenanzahl (inkl. Filialapotheken)	16.601	Anzahl
Gewinn vor Steuern je Apotheke	55.166,17	EUR
Gewinn nach Steuern je Apotheke	30.413,11	EUR

²⁴ ABDA: Die Apotheke – Zahlen, Daten, Fakten 2026.

²⁵ Die Verwendung der im Jahr 2025 erfassten Anzahl an Apotheken begründet sich darin, dass die sonstigen den Berechnungen zugrundeliegenden finanz- und steuerwirtschaftlichen Kennzahlen sich ebenfalls auf das Jahr 2025 beziehen und somit die Betriebsstellenstruktur dieses Zeitraums widerspiegeln.

Jeder einzelnen Apotheke entgeht demgemäß pro Jahr durchschnittlich ein Netto-Gewinn in Höhe von **30,4 Tausend Euro nach Steuern**.

6.3. Berechnung auf Basis der Kennzahlen von SEMPORA

Basierend auf dem Berechnungsmodell gemäß dem SEMPORA-Ranking stellt sich das aggregierte und das einzelbetriebliche Schadensausmaß für die Apothekeninhaber wie folgt dar:

Kennzahl	Wert	Einheit
Entgangener Gewinn vor Steuer	476.184.954,13	EUR
davon Gewinn nach Steuern	262.520.765,21	EUR
davon zu zahlende Steuern	213.664.188,92	EUR

Der gesamte entgangene Gewinn vor Steuern beläuft sich gemäß den Berechnungen auf Basis der Kennzahlen von SEMPORA auf rund 476,2 Millionen Euro. Davon entfallen knapp 213,7 Millionen Euro auf die von den Apotheken zu entrichtenden Steuern. Auf Seiten der Apothekeninhaber verbleibt folglich ein realer, ungedeckter Netto-Gewinnausfall nach Steuern in Höhe von 262,5 Millionen Euro.

Umgerechnet auf die bundesweite Gesamtanzahl von 16.601 aktiven Betriebsstätten (inklusive Filialapotheken) ergeben sich daraus die folgenden einzelbetrieblichen Belastungen je Apothekenstandort:

Kennzahl	Wert	Einheit
Apothekenanzahl (inkl. Filialapoth)	16.601	Anzahl
Gewinn vor Steuern je Apotheke	28.684,11	EUR
Gewinn nach Steuern je Apotheke	15.813,55	EUR

Jeder Apotheke wird im Bundesdurchschnitt pro Jahr ein **Netto-Gewinn von 15,8 Tausend Euro** entzogen.

Zwischenfazit: Diese Betrachtung auf einzelbetrieblicher Ebene verdeutlicht, dass der Umsatzabfluss ins Ausland die wirtschaftliche Substanz der Apotheken vor Ort flächendeckend schwächt. Jeder einzelnen Apotheke entgeht demgemäß pro Jahr durchschnittlich ein Netto-Gewinn in Höhe von **30,4 Tausend Euro bzw. 15,8 Tausend Euro nach Steuern**. Da die betrieblichen Fixkosten im Inland (wie Mieten, Energie und Tariflöhne) unabhängig von dem Abfluss der Packungsmengen in voller Höhe weiterlaufen, führt der Entzug von **55,2 Tausend Euro bzw. 28,7 Tausend Euro beim Gewinn vor Steuern** zu einer direkten und schleichenden Gefährdung der pharmazeutischen Versorgungsqualität. Denn der den Apotheken jährlich entgehende Netto-Gewinn fehlt direkt im betrieblichen Kreislauf für anstehende Modernisierungsmaßnahmen, Investitionen in die Digitalisierung oder zur Kompensation steigender Personalkosten.

6.4. Konzentration des Apothekenmarktes

Gleichzeitig zu dem anhaltenden Rückgang der Apothekenzahl wird die einzelne Apotheke tendenziell immer größer: 2010 erzielte nur jede fünfte Apotheke mehr als 2 Millionen Euro Jahresumsatz, mittlerweile sind es drei Viertel. Umgekehrt sank der Anteil kleinerer Branchenvertreter mit Erlösen unter 1,5 Mio. Euro drastisch von ehemals 55 Prozent auf nur noch 5,5 %. Fast zwei Drittel der Betriebe (62,7 %) erzielen mittlerweile einen Umsatz von mehr als 3 Mio. Euro, während dieser Anteil im Jahr 2013 noch bei lediglich 11 % lag. Der nominale Durchschnittsumsatz hat sich folglich auf 4,00 Mio. Euro (ohne MwSt.) erhöht.²⁶ Diese Größenverschiebung hat signifikante Auswirkungen auf die tatsächliche Relevanz und relative Betroffenheit der einzelnen Apotheken.

Im Wesentlichen resultiert sie aus dem Marktwachstum bei gleichzeitig schrumpfender Standortzahl sowie der Zunahme von hochpreisigen Spezialmedikamenten. Letztere treiben zwar den nominalen Umsatz nach oben, werfen aber aufgrund gesetzlicher Margendeckelungen nur minimale prozentuale Roherträge ab. Ein Wegfall von 28,7 bis 55,2 Tausend Euro Betriebsergebnis trifft daher kleinere Betriebe in ihrer reinen Existenz, während er scheinbar großen Umsatzapotheken Liquidität zur Deckung gestiegener Fix- und Vorhaltungskosten entzieht.

7. FAZIT

Das vorliegende Gutachten beziffert das Ausmaß des fiskalischen sowie betriebswirtschaftlichen Verlusts, der dem deutschen Staatshaushalt bzw. den in Deutschland ansässigen Vor-Ort-Apotheken durch den Kaufkraftabfluss an ausländische EU-Arzneimittelversender entsteht.

Die Ergebnisse basierend auf zwei verschiedenen Berechnungsmethoden verdeutlichen die erhebliche Dimension des Umsatz- und Ertragsabflusses. Die Verlustrechnung auf Basis der von Prof. Dr. Reinhard Herzog publizierten Kennzahlen ergibt einen entgangenen Vorsteuer-Gewinn von 915,8 Millionen Euro, woraus ein vermindertes Steueraufkommen von 410,9 Millionen Euro sowie ein geringerer Netto-Ertrag von 504,9 Millionen Euro für die Apotheken resultiert. Auf der Grundlage des SEMPORA Versender-Rankings aus dem Jahr 2025 errechnet sich ein entgangener Vorsteuer-Gewinn von 476,2 Millionen Euro. Davon entfallen 213,7 Millionen Euro auf entgangene Steuereinnahmen des Staates und 262,5 Millionen Euro auf den Netto-Gewinnausfall der Apothekeninhaber.

Umgerechnet auf die bundesweit 16.601 aktiven Apothekenstandorte entsteht somit pro Betriebsstätte ein jährlicher Vorsteuer-Gewinnausfall zwischen 28,7 Tausend Euro (basierend auf Kennzahlen der SEMPORA Consulting GmbH) und 55,2 Tausend Euro (basierend auf den Kennzahlen von Prof. Dr. Reinhard Herzog).

Der ermittelte Gewinnausfall stellt sich insbesondere für kleinere und mittleren Apotheken existenzbedrohlich dar. Damit gerät auch die flächendeckende pharmazeutische Versorgung unter Druck. Auch für Großapotheken ergeben sich negative wirtschaftliche

²⁶ ABDA: Die Apotheke – Zahlen, Daten, Fakten 2026.

Konsequenzen. Das Umsatzwachstum, getrieben durch hochpreisige Spezialpräparate mit gesetzlich gedeckelter Marge, führt zu einer Umsatz-Illusion. Die Ertragsspanne pro Packung sinkt, während die Vorhaltungs- und Personalkosten steigen. Der Verlust an ertragsstarkem Kerngeschäft entzieht diesen Betrieben die Liquidität, die zur Deckung der gestiegenen Fixkosten erforderlich ist.

Mit der damit sowohl gesamtwirtschaftlichen wie auch einzelwirtschaftlichen Schwächung der stationären Apotheken in Deutschland trägt der Staat selbst zur Aushöhlung der von ihm initiierten Gesundheitsstruktur bei. Gerade vor dem Hintergrund von geopolitischen Verwerfungen und einer daraus resultierenden erhöhten Wahrscheinlichkeit eines eintretenden Krisenfalls ist die Stärkung der Resilienz eines Gesundheitssystems angezeigt und nicht dessen Aushöhlung. In zahlreichen Stellungnahmen konnte der Beitrag von stationären Apotheken zur Versorgung der Gesellschaft mit Arzneimitteln im Krisenfall eindrücklich nachgewiesen werden. Neben rein budgetären ist demnach der Blick auch auf die strukturellen Konsequenzen dieser Politik zu richten.

Über den betriebswirtschaftlichen Gewinnausfall der Apotheken hinaus erleidet der deutsche Staatshaushalt Mindereinnahmen: Durch den Umsatzabfluss ins Ausland entgehen dem deutschen Fiskus jährlich zwischen 213,7 Millionen Euro (basierend auf Kennzahlen der SEMPORA Consulting GmbH) und 410,9 Millionen Euro (basierend auf den Kennzahlen von Prof. Dr. Reinhard Herzog) an Ertragsteuern. Dieser fiskalische Verlust entzieht den öffentlichen Haushalten Steuermittel, ohne dass dem eine Entlastung der Sozialversicherungssysteme gegenüberstünde. Der Kaufkraftabfluss an das EU-Ausland ist somit kein rechnerisches Marginalproblem, sondern ein substanzieller Entzug von Steuereinnahmen.

8. QUELLENVERZEICHNIS

ABDA: Die Apotheke – Zahlen, Daten, Fakten 2026.

Apotheke adhoc, 02.02.26, online: <https://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/markt/das-sind-die-fuehrenden-versender/>, Zugriff: 01.07.26.

Apotheke adhoc, 14.05.25, online: <https://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/markt/shop-apotheke-fuehrt-online-oligopol/>, Zugriff: 09.06.26.

AWA 06/2024: Sinkende Margen – Mysterium Handelsspanne, online: <https://www.apotheke-wirtschaft.de/heftarchiv/2024/06/mysterium-handelsspanne.html>, Zugriff: 01.07.26.

AWA, 17/2023, online: <https://www.apotheke-wirtschaft.de/heftarchiv/2023/17/die-umsatzrendite-ist-der-falsche-erfolgsmassstab.html>, Zugriff: 01.07.26.

Buchhaltungsbutler (Website), online: https://www.buchhaltungsbutler.de/wiki/gewerbesteuer-berechnen/?gratis-testen&utm_term=&utm_campaign=PMax+%7C+Leads+%7C+DE+%7C+06.25&utm_source=adwords&utm_medium=ppc&hsa_acc=6981976893&hsa_cam=22674260099&hsa_grp=&hsa_ad=&hsa_src=x&hsa_tgt=&hsa_kw=&hsa_mt=&hsa_net=adwords&hsa_ver=3&gad_source=1&gad_campaignid=22674268277&gclid=CjwKCAjwx7LSBhB3EiwAjcodxG9B1GNJVrmLris0Vrpbr2aY-WQdybuLfFKBYrZINcsnCKn4PIn_uRoCE1EQAvD_BwE, Zugriff: 07.07.26.

Bundesministerium der Finanzen, online: <https://esth.bundesfinanzministerium.de/esth/2025/A-Einkommensteuergesetz/IV-Tarif-31-34b/Paragraf-32a/paragraf-32a.html>, Zugriff: 30.06.26.

DAV: Apothekenwirtschaftsbericht 2026, online: <https://www.abda.de/aktuelles-und-presse/pressemitteilungen/detail/apothekenwirtschaftsbericht-umsatzrendite-sinkt-auf-neues-tief/>, Zugriff: 01.07.26.

DIHK, online: <https://www.dihk.de/de/serviceportal/fuer-gewerbetreibende-unternehmer/gewerbesteuer-hebesaetze>, Zugriff: 30.06.26.

Einkommensteuergesetz (EStG) § 35, online: https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_35.html, Zugriff: 07.07.26.

Finanzgruppe Branchendienst der Sparkasse: Branchenreport 2023 – Apotheken.

Gewerbsteuergesetz (GewStG) § 11 Steuermesszahl und Steuermessbetrag (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 GewStG)

Herzog, Reinhard: Sinkende Margen – Mysterium Handelsspanne, in: Apotheke & Wirtschaft, 16/2025, online: <https://www.apotheke-wirtschaft.de/heftarchiv/2025/16/droht-nun-den-apotheken-der-genickbruch-1.html>, Zugriff: 06.07.26.

Herzog, Reinhard: Stürmische Versandhandelsentwicklung – Droht nun den Apotheken der Genickbruch?, in: Apotheke & Wirtschaft, 16/2025, online: <https://www.apotheke-wirtschaft.de/heftarchiv/2025/16/droht-nun-den-apotheken-der-genickbruch-1.html>, Zugriff: 06.07.26.

IHK Pfalz, online: <https://www.ihk.de/pfalz/innovation-umwelt-und-existenzgruendung/steuern-und-oeffentliche-finanzen/steuern/gewerbe-und-grundsteuer/gewerbsteuer-1284452>, Zugriff: 30.06.26.

Lexware (Website), online: <https://www.lexware.de/wissen/unternehmerlexikon/gewerbsteuerhebesatz/>, Zugriff: 30.06.26.

Pharmazeutische Zeitung, 04.02.26, online: <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/versender-ranking-in-bewegung-162479/>, Zugriff: 30.06.26.

Pharmazeutische Zeitung, 20.08.25, online: <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/rx-marktanteil-der-versender-verdoppelt-sich-158257/>, Zugriff: 09.06.26.

Rebmann Research, 06.02.26, online: <https://www.rebmann-research.de/shop-apotheke-baut-position-als-marktfuehrer-aus-rx-umsaetze-als-wachstumstreiber>, Zugriff: 30.06.26.

SEMPORA Consulting GmbH: Internet Pharmacy Landscape Germany: Key Players 2025, veröffentlicht 02/2026, online : <https://www.sempora.com/files/pdf/Pressemitteilungen%202026/SEMPORA%20Internet%20Pharmacy%20Landscape%202025.pdf>, Zugriff: 09.07.26.

Smartsteuer (Website), online: <https://www.smartsteuer.de/online/lexikon/s/steuerermaessigung-bei-einkuenften-aus-gewerbebetrieb/>, Zugriff: 07.07.26.

Smile AI GmbH: Onlineapotheken-Studie 2025.

Steuerberater für Apotheken (Website), online: <https://www.apo-stb.de/steuerberater-apotheke-1/apotheken-blog-alt/apotheken-blog-gewerbsteuer>, Zugriff: 07.07.26.

9. ANHANG

Kennzahl	2025	Einheit	Quelle / Preisebene	Erläuterung
Stationärer Apothekenmarkt DE				
Rx-Umsatz stationär (ohne MwSt.)	63,30	Mrd. EUR	ABDA Jahrbuch 2026 (AVP)	= Netto-Apothekenverkaufspreis (Netto-AVP)
OTC-Umsatz stationär (ohne MwSt.)	5,08	Mrd. EUR	ABDA Jahrbuch 2026 (rAVP)	= realer/effektiver Apothekenverkaufspreis (bildet auf Basis von Kassendaten (INSIGHT Health) die tatsächlich von Kunden gezahlten Endpreise (abzüglich Rabatte, exkl. MwSt.) ab.)
Ergänzungssortiment-Umsatz stationär (ohne MwSt.)	5,58	Mrd. EUR	ABDA Jahrbuch 2026 (rAVP)	= realer/effektiver Apothekenverkaufspreis (bildet auf Basis von Kassendaten (INSIGHT Health) die tatsächlich von Kunden gezahlten Endpreise (abzüglich Rabatte, exkl. MwSt.) ab.)
Freiverkäufliche AM-Umsatz stationär (ohne MwSt.)	0,24	Mrd. EUR	ABDA Jahrbuch 2026 (rAVP)	= realer/effektiver Apothekenverkaufspreis (bildet auf Basis von Kassendaten (INSIGHT Health) die tatsächlich von Kunden gezahlten Endpreise (abzüglich Rabatte, exkl. MwSt.) ab.)
Gesamtumsatz stationär (ohne MwSt.)	74,20	Mrd. EUR	ABDA Jahrbuch 2026 (rAVP)	= realer/effektiver Apothekenverkaufspreis (bildet auf Basis von Kassendaten (INSIGHT Health) die tatsächlich von Kunden gezahlten Endpreise (abzüglich Rabatte, exkl. MwSt.) ab.)
Online-Apothekenmarkt DE				
Netto-Umsatz online gesamt	4,00	Mrd. EUR	Studie Smile AI (05/2025)	Prognose (Stand: 05/2025) tatsächlich online geflossene Gelder (nach Abzug von Gutscheinen, Online-Rabatten oder Boni)
Non-Rx Netto-Umsatz online gesamt	3,19	Mrd. EUR	berechnet - Option 1	Die Rx-Umsätze der führenden Akteure belaufen sich zusammen auf 810 Mio. EUR (503 Mio. € + 252 Mio. € + 55 Mio. €) (SEMPORA). Sie dominieren den Rx-Markt nahezu vollständig. Zieht man das Rx-Volumen vom Gesamt-Onlinemarkt ab, ergibt sich das rezeptfreie Online-Volumen: 4,00 Mrd. EUR (Gesamt) - 0,81 Mrd. EUR (Rx) (ggf. aufrunden, z.B. auf 0,82) = 3,18 Mrd. EUR (Netto).
Non-Rx Netto-Umsatz online gesamt	3,13	Mrd. EUR	berechnet - Option 2	Summe der Umsätze der führenden Akteure
Rx - stationär + online				
Rx-Umsatz stationär + online (inkl. MwSt. nach Abzug von Rabatten & Abschlägen)	62,00	Mrd. EUR	DocMorris-Bericht (gerundete Angabe, reale Marktpreise**)	= Erstattungsbetrag der GKV an die Apotheke (=> Blick auf den Markt der Kostenträger, also auf das reale Marktvolumen, das nach Abzug aller Zwangsabgabe und Zwangsabschläge übrig bleibt)
Rx-Umsatz stationär + online (inkl. MwSt. vor Abzug von Rabatten & Abschlägen)	68,00	Mrd. EUR	Studie Smile AI (05/2025) (Realer Brutto-Verbrauchermarkt)	= Apothekenverkaufspreis (Brutto-AVP) (=> bildet das gesamte Geldvolumen ab, das für diese AM im Umlauf ist, bevor das System das Geld zwischen Kassen, Patienten und Apotheken aufteilt)
Rx-Marktanteil EU-Auslandsversender	1,7%	%	Redcare-Bericht (2024) / DocMorris-Bericht (2025)	bezogen auf den deutschen Rx-Gesamtmarkt (inkl. MwSt. nach Abzug von Rabatten & Abschlägen)
Rx-Umsatz EU-Auslandsversender	1,054	Mrd. EUR	berechnet (Basis: DocMorris-Marktvolumen)	Entspricht dem realen Erstattungsvolumen inkl. MwSt. (Gegenstück zur Netto-Betrachtung von SEMPORA mit 755 Mio. EUR (Summe aus Umsatz Rx (netto) von ShopApotheke und DocMorris) weiter unten, welche netto ohne MwSt. und nach Abschlägen rechnet)
Non-Rx - stationär + online				
Non-Rx-Marktanteil Online (Gesamt)	26,0%	%	DocMorris-Bericht (2025)	Bezogen auf das gesamte deutsche Non-Rx-Marktvolumen.
				Davon ausgehend, dass 26 % Online-Anteil einem realen Wert von ca. 3,18 Mrd. EUR entsprechen (siehe Rechnung oben), könnte der Gesamtmarkt (100 %) per Dreisatz berechnet werden.

Abbildung 3: Umfassende konsolidierte Datenmatrix basierend auf sämtlichen geprüften Quellen (Teil 1)

Versandhandel				
Gesamt-Außenumsatz				
ShopApotheke (Redcare) Gesamt-Außenumsatz (netto)	1.553,00	Mio. EUR	SEMPORA Pharmacy Landscape Germany: Key Players 2025	Netto-Umsatz entspricht den realen Net Sales (Nettoumsatzerlösen) der Unternehmen (exkl. MwSt, nach Abzug aller Online-Rabatte und Boni).
DocMorris Gesamt-Außenumsatz (netto)	1.072,00	Mio. EUR	SEMPORA Pharmacy Landscape Germany: Key Players 2025	Netto-Umsatz entspricht den realen Net Sales (Nettoumsatzerlösen) der Unternehmen (exkl. MwSt, nach Abzug aller Online-Rabatte und Boni).
Führende deutsche Versandapotheken Gesamt-Außenumsatz (netto)	885,00	Mio. EUR	SEMPORA Pharmacy Landscape Germany: Key Players 2025	Netto-Umsatz entspricht den realen Net Sales (Nettoumsatzerlösen) der Unternehmen (exkl. MwSt, nach Abzug aller Online-Rabatte und Boni).
Non-Rx-Umsatz (netto)				
ShopApotheke (Redcare) Non-Rx-Umsatz (netto) Ausland	1.050,00	Mio. EUR	SEMPORA Pharmacy Landscape Germany: Key Players 2025	Netto-Umsatz entspricht den realen Net Sales (Nettoumsatzerlösen) der Unternehmen (exkl. MwSt, nach Abzug aller Online-Rabatte und Boni).
DocMorris (inkl. Medpex & Apotal) Non-Rx-Umsatz (netto) Ausland	820,00	Mio. EUR	SEMPORA Pharmacy Landscape Germany: Key Players 2025	Netto-Umsatz entspricht den realen Net Sales (Nettoumsatzerlösen) der Unternehmen (exkl. MwSt, nach Abzug aller Online-Rabatte und Boni).
Amazon (pharmacy assortment) Non-Rx-Umsatz (netto) Ausland	430,00	Mio. EUR	SEMPORA Pharmacy Landscape Germany: Key Players 2025	Netto-Umsatz entspricht den realen Net Sales (Nettoumsatzerlösen) der Unternehmen (exkl. MwSt, nach Abzug aller Online-Rabatte und Boni).
Atida: other Non-Rx-Umsatz (netto) Ausland	30,00	Mio. EUR	SEMPORA Pharmacy Landscape Germany: Key Players 2025	Aida sitzt in den Niederlanden, hat aber die deutsche Aponeo in Berlin geschluckt Netto-Umsatz entspricht den realen Net Sales (Nettoumsatzerlösen) der Unternehmen (exkl. MwSt, nach Abzug aller Online-Rabatte und Boni).
Ausländische Versender GESAMT Non-Rx-Umsatz (netto) Ausland (Summe)	2.330,00	Mio. EUR	berechnet	Summe aus ShopApotheke, DocMorris und Amazon
Führende deutsche Versandapotheken Non-Rx-Umsatz (netto) Deutschland	650,00	Mio. EUR	SEMPORA Pharmacy Landscape Germany: Key Players 2025	Summe aus den Umsätzen von: apo.com Group, medikamente-per-click, Sanicare Group Netto-Umsatz entspricht den realen Net Sales (Nettoumsatzerlösen) der Unternehmen (exkl. MwSt, nach Abzug aller Online-Rabatte und Boni).
Atida: Aponeo / meine-onlineapo Non-Rx-Umsatz (netto) Deutschland	150,00	Mio. EUR	SEMPORA Pharmacy Landscape Germany: Key Players 2025	Aida sitzt in den Niederlanden, hat aber die deutsche Aponeo in Berlin geschluckt Netto-Umsatz entspricht den realen Net Sales (Nettoumsatzerlösen) der Unternehmen (exkl. MwSt, nach Abzug aller Online-Rabatte und Boni).
Deutsche Versender GESAMT Non-Rx-Umsatz (netto) Deutschland (Summe)	800,00	Mio. EUR	berechnet	Summe führende deutsche Versandapotheken + Aida (aponeo + meine-onlineapo)
Führende Versender GESAMT Non-Rx-Umsatz (netto) Ausland + Deutschland	3.130,00	Mio. EUR	berechnet	Summe Ausland + Deutschland
Non-Rx Marktanteil				
Ausländische Versender Non-Rx-Marktanteil	74,4%	%	berechnet	
Deutsche Versandapotheken Non-Rx-Marktanteil	25,6%	%	berechnet	
Rx-Marktanteil				
ShopApotheke (Redcare) Marktanteil Rx (DE)	54,0%	%	Studie Smile AI (05/2025)	bezogen auf Marktanteile innerhalb des Rx-Versandhandels
DocMorris Marktanteil Rx (DE)	29,0%	%	Studie Smile AI (05/2025)	bezogen auf Marktanteile innerhalb des Rx-Versandhandels und nur bezogen auf Marke DocMorris (ohne Medpex und Apotal)
Rx-Umsatz (netto)				
ShopApotheke (Redcare) Rx-Umsatz (netto)	503,00	Mio. EUR	SEMPORA Pharmacy Landscape Germany: Key Players 2025	Netto-Umsatz entspricht den realen Net Sales (Umsatzerlösen) der Unternehmen: Im Gegensatz zum Netto-AVP der ABDA sind hier neben der MwSt auch alle gesetzlichen Kassenabschläge und Rabatte bereits final abgezogen.
DocMorris Rx-Umsatz (netto)	252,00	Mio. EUR	SEMPORA Pharmacy Landscape Germany: Key Players 2025	Netto-Umsatz entspricht den realen Net Sales (Umsatzerlösen) der Unternehmen: Im Gegensatz zum Netto-AVP der ABDA sind hier neben der MwSt auch alle gesetzlichen Kassenabschläge und Rabatte bereits final abgezogen. 'Umsatz der gesamten DocMorris Gruppe' (DocMorris: 230 Mio. EUR, Medpex: 12 Mio. EUR, Apotal: 10 Mio. EUR)
Führende deutsche Versandapotheken Rx-Umsatz (netto)	55,00	Mio. EUR	SEMPORA Pharmacy Landscape Germany: Key Players 2025	Netto-Umsatz entspricht den realen Net Sales (Umsatzerlösen) der Unternehmen: Im Gegensatz zum Netto-AVP der ABDA sind hier neben der MwSt auch alle gesetzlichen Kassenabschläge und Rabatte bereits final abgezogen.
Führende Akteure Gesamt Rx-Umsatz (netto)	0,81	Mrd. EUR	berechnet	Summe aus führenden Akteuren

Abbildung 4: Umfassende konsolidierte Datenmatrix basierend auf sämtlichen geprüften Quellen (Teil 2)

SEMPORA

Internet Pharmacy Landscape Germany: Key Players 2025

GROUP	OTC (net sales 2025 in m€) ¹	OTC TREND	AMAZON MARKET-PLACE	RX (net sales 2025 in m€) ¹	TOTAL
Redcare Pharmacy	Shop-Apotheke 1,050	↑		Shop-Apotheke 503	1,553
DocMorris	DocMorris 470 Medpex 190 Apotal 160 820	↗	✓ ²	DocMorris Medpex Apotal 230 252 12 10	1,072
Amazon ³	internet pharmacies Amazon vendor & others 230 200 430	↑		-	430
apo.com Group	Apodiscounter ⁴ 300	↗	✓ ⁵	Apodiscounter ⁴ 35	335
medikamente-per-klick	medikamente-per-klick ⁶ 290	↗		medikamente-per-klick 15	305
Atida	Aponeo meine-onlineapo other ⁷ 110 180 40 30	●	✓ ⁸	Aponeo 2	182
Sanicare Group	Sanicare ⁹ 60	↘	✓ ¹⁰	Sanicare 3	63
dm	dm-med ¹¹ <1	↑		-	<1

1) SEMPORA market modelling & research; B2C sales in Germany excl. VAT
2) via Esando, Apotal
3) pharmacy assortment only

4) incl. apo.com, apolux.de, apotheke.de, deusthaiinternetapotheke.de, juvifis.de, versandapo.de
5) Apodiscounter, Apotheke Online

6) incl. medherz
7) pharmao, ScarfMed, delmed
8) via Aponeo

9) incl. Homöopathiefuchs, Aliva
10) via Homöopathiefuchs
11) market launch Dec 16, 2025

© 2025 by SEMPORA Consulting GmbH. All rights reserved.

Abbildung 5: Original-Grafik der SEMPORA Consulting GmbH zum Ranking der Versender aus der Studie „Internet Pharmacy Landscape Germany: Key Players 2025“, 02/2026 (zentrale Datenbasis für die zweite Berechnungsvariante)